
Testatsexemplar

hGears AG
Schramberg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Der Lagebericht der hGears AG orientiert sich am Lagebericht des Konzerns ("hGears Gruppe"), da der Konzern und dessen Struktur die relevanten strategischen Steuerungsperspektiven abbilden. Die geschäftlichen Aktivitäten der hGears AG, also Finanzholding, sind damit nur im Kontext der ergänzenden Erläuterungen zum Konzern zu verstehen. Deshalb sind die nachfolgenden Erläuterungen zu einem großen Teil aus der Perspektive des Konzerns dargestellt. In gesonderten Abschnitten wird zusätzlich auf Besonderheiten aus Sicht der hGears AG eingegangen, soweit diese von der Konzernperspektive abweichen oder hierdurch nicht vollständig dargestellt sind.

Vorbemerkung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) sieht Angaben zu dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind („lageberichtsfremde Angaben“). Diese werden nachfolgend thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet; sie sind zudem von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend gekennzeichnet.

Überblick

Nach den Jahren der Pandemie hat sich die Weltwirtschaft im Jahr 2022 nicht wie erwartet erholt. COVID-19 dauerte länger als vorhergesehen an und ebnete in den westlichen Ländern erst im Sommer ab, während China bis Ende 2022 weiterhin strenge Beschränkungen verhängte. Dies blieb nicht ohne Folgen für die weltweite Produktion und letztlich auch für die globalen Lieferketten, die sich erst in der zweiten Jahreshälfte 2022 zu erholen begannen. Darüber hinaus führte der brutale Einmarsch Russlands in der Ukraine zu einer drastischen Reduzierung der russischen Gaslieferungen, infolgedessen die Energie- und Rohstoffkosten nicht nur im Euro-Raum, sondern weltweit auf ein Rekordniveau schnellten, was wiederum die Inflation anheizte. Im Sommer 2022 begannen die Zentralbanken auf der ganzen Welt, mit Zinserhöhungen die Inflation zu bekämpfen, die Ende 2022 den höchsten Stand seit Anfang der 1970er Jahre erreichte. hGears konnte trotz dieses schwierigen Umfelds solide Ergebnisse erwirtschaften. Wiederum profitierte das Unternehmen von seiner einzigartigen Positionierung als einer der führenden Anbieter für e-Bikes in Europa dank eines Lieferantennetzwerks, das über alle Regionen hinweg breit aufgestellt ist. Aufgrund der Konzentration auf die Premium- und Luxussegmente der Automobilindustrie erwies sich der Geschäftsbereich Conventional als in hohem Maße widerstandsfähig. Nach einer außergewöhnlichen Nachfrage in den letzten Jahren musste e-Tools eine Abkühlung und einen Bestandsaufbau verkraften, was sich insbesondere gegen Ende des Jahres auch auf das Zielsegment hochwertiger elektrischer Handwerkzeuge für Profis auswirkte. Der strategische Fokus von hGears liegt weiterhin auf nachhaltigen Antriebs- und Mobilitätskonzepten. Das Management sieht das Unternehmen sehr gut positioniert, um an diesem Wachstumsmarkt zu

partizipieren. Mit hoch motivierten Mitarbeitern, einer soliden Infrastruktur und einer starken Bilanz ist hGears gut gerüstet, um mit Zuversicht in die Zukunft blicken zu können.

Unternehmensgrundlagen

Geschäftsmodell

Die hGears AG („hGears“ bzw. das „Unternehmen“) ist ein weltweit tätiger Hersteller von hochpräzisen Getriebeteilen und -komponenten mit Schwerpunkt auf Produkten für die e-Mobilität.

Das Unternehmen entwickelt, fertigt und liefert hochpräzise Komponenten und Subsysteme sowie komplexe Gesamtsystemlösungen. Zu den Produkten gehören Zahnräder, Kettenräder, Wellen, Strukturbauteile, komplette Getriebe und andere funktionskritische Komponenten, die vor allem in verbrennungsfreien elektrischen oder batteriebetriebenen Anwendungen (e-Antrieb) eingesetzt werden, z. B. für e-Bikes, Elektro- und Hybridfahrzeuge (EHV) sowie Elektro- und Gartengeräte. Die funktionskritischen Komponenten sind wesentliche Bestandteile für die einwandfreie Funktion des Endprodukts und müssen hohen Qualitätsanforderungen genügen.

Innerhalb der Lieferkette ist hGears entweder als Tier-1- oder Tier-2-Zulieferer tätig. Als Tier-1-Zulieferer liefert hGears seine Produkte direkt an Erstausrüster („OEMs“), vor allem in der Elektrowerkzeug- und Gartengeräteindustrie. Als Tier-2-Zulieferer fertigt hGears Komponenten für Hersteller, die ihrerseits Systeme zur Integration in Endprodukte entwickeln (z. B. für e-Bikes sowie Elektro- und Hybridfahrzeuge). Viele der Kunden von hGears sind in ihren jeweiligen Branchen Marktführer, und das Unternehmen profitiert von diesen langjährigen, stabilen und nachhaltigen Kundenbeziehungen. So betreut hGears viele seiner Schlüsselkunden bereits seit über 15 Jahren.

Die Geschäftstätigkeit von hGears ist in drei Geschäftsbereiche unterteilt:

e-Mobility

In diesem Geschäftsbereich konzentriert sich hGears auf Produkte für e-Bike-Getriebesysteme und Antriebsstränge für Elektro- und Hybridfahrzeuge. Dazu gehört die (Mit-) Entwicklung und Produktion von Komponenten für e-Antriebsanwendungen (z. B. Antriebs- und Kurbelwellen sowie Zahnräder). e-Antriebe erfordern hochpräzise Komponenten, die hohen Drehmomenten standhalten, leicht sind und eine geringe Geräuschentwicklung aufweisen.

e-Tools

Dieser Geschäftsbereich fertigt in erster Linie Komponenten für den Antrieb von Elektrowerkzeugen und Gartengeräten (e-Drive). Dazu gehört die Herstellung von hochpräzisen Komponenten, die in dem Teilbereich des Getriebes zum Einsatz kommen, die für die Verbindung zwischen Elektromotor und dem eigentlichen Werkzeug (z. B. Schneid- und Trimmwerkzeuge) sorgt.

Conventional

Der Schwerpunkt dieses Geschäftsbereichs liegt auf Getrieben für verschiedene Anwendungen, wie z. B. Rollläden und Systeme für Heizung, Lüftung und Klimaanlage, Motorräder, Wohnmobile, sowie auf Teilen für Premium- und Luxusfahrzeuge. Dies umfasst die Herstellung verschiedener Präzisionskomponenten für herkömmliche Automobilanwendungen (z. B. Antriebe, Lenk- und Bremssysteme und Karosserien) und andere industrielle Anwendungen.

Die mit e-Antrieben befassten Geschäftsbereiche (e-Mobility und e-Tools) erwirtschafteten im Jahr 2022 einen Anteil von 68,6 % am Konzernumsatz (2021: 67,9 %), wobei e-Mobility mit 38,0 % (2021: 32,5 %) des Umsatzes den größten Geschäftsbereich darstellte.

Gezeichnetes Kapital

Das Unternehmen hat seinen Börsengang am 21. Mai 2021 erfolgreich abgeschlossen, die Aktien von hGears sind seither im Prime Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Das Angebot umfasste 2.400.000 neue Aktien aus einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre, 2.400.000 Aktien aus den Beständen der verkaufenden Altaktionäre, weitere 1.000.000 Aktien aus den Beständen der verkaufenden Altaktionäre im Rahmen einer Aufstockungsoption sowie weitere 870.000 Aktien aus den Beständen der verkaufenden Altaktionäre im Rahmen einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe). Die Kursspanne lag zwischen 23 und 31 Euro, und es wurden insgesamt 6.670.000 Aktien zu einem Kurs von 26 Euro je Aktie platziert. Zum Handel auf dem regulierten Markt wurden 2.400.000 neue Aktien und 8.000.000 alte Aktien zugelassen, was einer Gesamtzahl von 10.400.000 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien entspricht. Jede Aktie stellt einen anteiligen Betrag von 1,00 Euro am Grundkapital dar, gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung und ist voll dividendenberechtigt, sofern eine Dividende gezahlt wird. Das Platzierungsvolumen einschließlich der Aufstockungs- und Mehrzuteilungsoption betrug EUR 173 Mio., der Bruttoemissionserlös von hGears belief sich auf EUR 62 Mio.. Die Finanzmittel sollten in erster Linie für weiteres Wachstum und die Expansion des Unternehmens verwendet werden, wurden aber auch teilweise zur Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen (EUR 14,6 Mio.) eingesetzt.

Konzernstrategie

Der klare strategische Fokus liegt auf dem Geschäftsbereich e-Mobility, der aufgrund der starken Dynamik des Endmarktes die tragende Säule der Wachstumsstrategie von hGears darstellt. Ziel des Unternehmens ist es, einer der weltweit führenden Hersteller von erstklassigen Präzisionsgetriebeteilen und -komponenten für e-Mobilitätsanwendungen zu werden.

Starkes profitables Wachstum durch Fokus auf Anwendungen für die e-Mobilität

In der aufstrebenden e-Mobilitätsbranche sind hochpräzise Komponenten entscheidend für die Entwicklung und Optimierung von Anwendungen für den e-Antrieb. Für hGears mit seinem Fokus auf hochwertige Präzisionskomponenten ergibt sich daraus ein Marktpotenzial.

Durch jahrzehntelange Branchenerfahrung, die zunächst im Geschäftsbereich e-Tools gesammelt wurde, hat hGears das Knowhow und die Kompetenzen entwickelt, um die von diesen Anwendungen geforderten hohen Anforderungen an Präzisionsgetriebeteile und -komponenten zu erfüllen, die hohen Drehmomenten standhalten, ein geringes Gewicht aufweisen und möglichst geräusch- und verlustarm sein müssen. Das Unternehmen bedient sich zur Einhaltung dieser Anforderungen modernster technologischer Verfahren mit höchsten Qualitätsstandards in der Fertigung.

Aktuell konzentriert sich hGears auf weiteres profitables organisches Wachstum der damit verbundenen Geschäftsaktivitäten und den Ausbau seines Marktanteils bei e-Mobilitätsanwendungen. In Europa ist das Unternehmen bereits der führende Anbieter von hochpräzisen Getrieben und Komponenten für e-Bikes. So waren nach eigenen Schätzungen von hGears, die auf fundierten Marktkenntnissen und jahrzehntelanger Erfahrung beruhen, die von hGears hergestellten Komponenten in nahezu jedem zweiten im Jahr 2022 auf dem europäischen Kontinent verkauften e-Bike enthalten.

Im Mittelpunkt der organischen Wachstumsstrategie von hGears steht die Erweiterung des Kundenstamms. Dazu gehört der Ausbau des Produkt- und Lösungsangebots für Neu- und Bestandskunden im Bereich der e-Mobilität ebenso wie die Überführung von Kunden aus dem Geschäftsbereich Conventional in den Geschäftsbereich e-Mobility. Mit diesem Ansatz kann hGears von der anhaltend starken Nachfrage nach e-Bikes und dem Zukunftstrend der Mikromobilität profitieren. Im Rahmen der aktuellen technischen Entwicklung werden e-Motoren und Getriebe zu einem Gesamtsystem kombiniert. hGears konnte sich aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in der Produktion von Hochpräzisionsteilen als bevorzugter Partner für solche Systeme etablieren. In den vergangenen Jahren konnte hGears mehrere Vereinbarungen zur Prototypenentwicklung abschließen und ist laufend in Gesprächen mit Bestands- und Neukunden, um weitere Entwicklungsprojekte in Angriff zu nehmen.

Um weiteres Wachstum zu ermöglichen, hat hGears kontinuierlich die entsprechenden Investitionen getätigt, wobei der Schwerpunkt auf dem Ausbau der Produktionskapazitäten im Bereich e-Mobility liegt. In erster Linie erfolgte dies durch die Anschaffung neuer Maschinen und Anlagen sowie durch den Aufbau an hochqualifizierten technischen Mitarbeitern.

Co-Development

Um sein Angebot optimal auf die Kundenbedürfnisse abzustimmen und die Geschäftsbeziehungen weiter zu stärken, ist hGears umfassend und sinnvoll in den Entwicklungsprozess seiner Kunden eingebunden. Das Unternehmen arbeitet mit seinen Kunden in einer „Co-Development“-Rolle zusammen, um Komponenten zu

entwickeln und technisch optimale Lösungen zu finden, die den Spezifikationen des Kunden entsprechen. Grundlage hierfür sind die langjährige Erfahrung, die genaue Kenntnis der geltenden Normen und der Einsatz modernster Berechnungstools durch hGears.

Für die Hersteller von e-Bikes sowie von Elektro- und Hybridfahrzeugen ist die gemeinsame Entwicklung besonders wichtig, da funktionskritische Anforderungen in der Regel mit höheren Qualitäts- und Präzisionsansprüchen einhergehen und oft maßgeschneiderte Lösungen erfordern. Die gemeinsame Entwicklung ist auch ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal, das bei Projekten in neueren Märkten wie der e-Mobilität für den Zuschlag ausschlaggebend ist, und wird von den meisten Kunden gerne angenommen.

Forschung und Entwicklung

hGears verfügt über mehr als 60 Jahre Erfahrung in fortschrittlicher zerspanender Stahlverarbeitung und modernster Sintermetallproduktion. Forschungs- und Entwicklungsprogramme zielen in erster Linie darauf ab, die Verwendung neuer Materialien, fortschrittlicher Simulationsmodelle und innovativer Produktionsprozesse zu prüfen, zu validieren und in den Produktionsprozess und das Geschäftsmodell des Unternehmens zu integrieren.

Dank einem besonderen Fokus auf Innovationen für e-Mobilitätslösungen in Verbindung mit kontinuierlichen Qualitäts- und Kostenverbesserungen ist hGears der festen Überzeugung, dass seine Forschungs- und Entwicklungskapazitäten und sein gebündeltes Fachwissen wichtige Unterscheidungsmerkmale und der Hauptgrund für seine führende Marktposition sind. Beispielhaft hierfür stehen die Fähigkeit zur Auslegung auf NVH (Noise, Vibration, Harshness), Leichtbau und Effizienz, verbunden mit der Kompetenz des Simultaneous Engineering.

Die Hauptstärke des Engineerings von hGears stellen seine multinationalen technischen Teams dar. Sie bestehen aus hochtalentierten und erfahrenen Ingenieuren, die sämtliche Forschungs- und Entwicklungsphasen abdecken können – von der fortschrittlichen Konstruktion bis zur Anwendungs- und Verfahrenstechnik. Damit sind diese Teams ein wichtiger strategischer Aktivposten für das weitere Wachstum des Unternehmens. Im Rahmen von Co-Development-Projekten stellen die Ingenieure von hGears ihre Entwicklungskompetenz in enger Zusammenarbeit mit den Kunden zur Verfügung. Der mit diesen Aktivitäten verbundene Mehrwert unterstützt auch unsere Bemühungen in puncto Preisgestaltung. Vor diesem Hintergrund erwägt hGears eine Ausweitung seiner Engineering-Aktivitäten.

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte hGears rund 46 Mitarbeiter in Vollzeit (2021: 48 Vollzeitbeschäftigte) in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Engineering in den Abteilungen Advanced Engineering, Process Engineering und Application Engineering. Damit blieb die Zahl der Beschäftigten in diesen Abteilungen nahezu unverändert, nachdem sie im Jahr 2021 um 23 % gestiegen war.

Das Unternehmen nutzt sein verfahrens- und anwendungstechnisches Knowhow bei e-Antrieben, um deren Reichweite und Leistung zu erhöhen und gleichzeitig die Kosten zu senken.

Die derzeitigen F&E-Aktivitäten konzentrieren sich auf die Entwicklung zusätzlicher Produktionsverfahren sowie die Erweiterung des Patentbestands des Unternehmens, insbesondere im Geschäftsbereich e-Mobility.

Standorte und Mitarbeiter

hGears hat seinen Hauptsitz in Deutschland, und ist weltweit tätig mit Produktionsstätten in Schramberg/Deutschland, Padua/Italien, und Suzhou/China.

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte hGears 835 Mitarbeiter (2021: 912 Mitarbeiter in Vollzeit, ohne Vorstandsmitglieder). Die Mitarbeiter verteilten sich wie folgt auf die verschiedenen Standorte:

Standort	Mitarbeiter (31. Dezember 2022)	Mitarbeiter (31. Dezember 2021)
Deutschland	312	310
Italien	286	294
China	238	308

Von diesen Mitarbeitern arbeiten 739 als Fabrikarbeiter und 97 als Verwaltungsangestellte und Manager.

Um seine strategischen Ziele zu erreichen, wird hGears weiterhin in sein Team investieren, wobei der Schwerpunkt auf hochqualifiziertem Personal, insbesondere CNC-Maschinenbedienern und Ingenieuren, liegt.

Managementsystem und Leistungsindikatoren

Ungeachtet der freiwilligen Angabe von Umsatzzahlen für die drei Geschäftsbereiche ist hGears ein Ein-Segment-Unternehmen. Informationen zur Segmentberichterstattung finden sich in Abschnitt 3.10 Segmentberichterstattung im Anhang zum Konzernabschluss.

hGears steuert seine Geschäftstätigkeit anhand ausgewählter finanzieller Leistungsindikatoren, die kontinuierlich überwacht werden und in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand einfließen. Die wichtigsten Kennzahlen, die das Management von hGears zur Messung des Erfolgs der Geschäftstätigkeit heranzieht, sind Umsatz, bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) sowie frei verfügbarer Cashflow.

Für den Jahresabschluss der hGears AG ist die wichtigste Kennzahl die Eigenkapitalquote.

Vertrieb und Marketing

Die Kunden von hGears wählen ihre Lieferanten aus, indem sie deren technische Fähigkeiten zunächst im Rahmen einer Ausschreibung prüfen. In der Regel ist die Anzahl der potenziellen Lieferanten pro Komponente auf zwei oder drei Anbieter begrenzt, da die Hersteller über sehr spezifische Produktions- und technische Fähigkeiten verfügen müssen. Mit zunehmender Produktkomplexität und höherem Anpassungsgrad verlagert sich die Kaufentscheidung mehr und mehr in die Engineering-Abteilung von Erstausrüstern (OEMs) und Tier-1-Lieferanten, und damit weg vom Einkauf. Dadurch verlängert sich der Zeitrahmen für den Auswahlprozess, so können Qualifizierungsprozesse in der Automobilindustrie bis zu fünf Jahre dauern.

Bestandskunden und Interessenten wenden sich in der Regel an hGears, um ein Angebot einzuholen. Auch hGears tritt seinerseits an Bestandskunden und Interessenten heran, die ein Projekt entwickeln, an dem sich das Unternehmen möglicherweise beteiligen möchte.

Außerdem ist hGears auf mehreren Fachmessen vertreten. Großaufträge oder Aufträge von Neukunden werden auf Konzernebene unter der Aufsicht des Group Head of Business Development verhandelt. Kleinere Aufträge werden vom Leiter der Geschäftsentwicklung des jeweiligen Geschäftsbereichs oder von den Key-Account-Managern an den einzelnen Produktionsstandorten betreut. Der Großteil der Umsätze von hGears erfolgt auf FCA-Basis (Free Carrier), wobei die Auslieferung am Produktionsstandort von hGears stattfindet.

Wichtige Leistungsindikatoren für den hGears-Konzern

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiterfluktuation und Gesundheitsquoten werden als Teil der nichtfinanziellen Kennzahlen zur Beurteilung von Mitarbeiterbelangen erhoben.

Umweltaspekte werden auch durch die Zertifizierung nach ISO 14001 und IATF 16949 in allen drei Werken und nach ISO 50001 in Deutschland berücksichtigt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz, bereinigtes EBITDA und frei verfügbarer Cashflow sind Kennzahlen, die der Vorstand als besonders wichtig für die interne Steuerung des Unternehmens erachtet.

Die Umsatzerlöse setzen sich aus dem Verkauf von Waren und sonstigen Umsatzerlösen zusammen.

Das bereinigte EBITDA entspricht dem Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Managementanpassungen (für Sondereinflüsse).

Der frei verfügbare Cashflow umfasst den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sowie den Cashflow aus Investitionstätigkeit zuzüglich Zinsaufwand, abzüglich Zinseinnahmen und Leasingverhältnisse, die Teil der Zahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 betragen TEUR 135.334 (2021: TEUR 134.914).

Das bereinigte EBITDA belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 15.283 (2021: TEUR 22.893).

Der frei verfügbare Cashflow belief sich im Jahr 2022 auf TEUR -8.337 (2021: TEUR 1.883).

Vergleich zwischen Ist-Zahlen und Prognose

Die Belastungen durch die COVID-19-Pandemie und der starke Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise infolge der russischen Invasion in der Ukraine wirkten sich insgesamt negativ auf die Weltwirtschaft und letztlich auch auf die Geschäftsentwicklung des hGears-Konzerns aus. Die ausgeprägte Abkühlung in der Elektrowerkzeugbranche im letzten Quartal des Jahres machte sich auch in der Entwicklung des Unternehmens bemerkbar und führte zu hohen Lagerbeständen bei den Kunden. Am 4. Oktober 2022 gab der Vorstand von hGears bekannt, dass die Umsatzerlöse für das Jahr 2022 insgesamt zwischen EUR 134 und 138 Mio. liegen würden (2021: EUR 134,9 Mio.; bisherige Prognose: Wachstum im hohen einstelligen Bereich). Im Jahr 2022 erzielte hGears Umsatzerlöse in Höhe von EUR 135,3 Mio. und lag damit innerhalb der prognostizierten Bandbreite.

Aufgrund der langsamer als erwartet verlaufenden Umsatzentwicklung des Konzerns hatte die operative Hebelwirkung nicht den erwarteten positiven Effekt auf die Rentabilität, während sich höhere Kosten, die nicht durch unsere Weitergabeklauseln gedeckt waren, negativ auf das bereinigte EBITDA auswirkten. Am 4. Oktober 2022 gab der Vorstand für das bereinigte EBITDA eine Bandbreite von EUR 14 - 17 Mio. für das Gesamtjahr 2022 vor (2021: EUR 22,9 Mio.; bisherige Prognose: Vorjahresniveau). Das erzielte bereinigte EBITDA von EUR 15,3 Mio. liegt innerhalb der angestrebten Bandbreite, bleibt jedoch unter dem strategischen Profitabilitätsziel des Managements.

Nach EUR 1,9 Mio. im Vorjahr lag der frei verfügbare Cashflow 2022 im Einklang mit den Erwartungen und der aktualisierten Prognose des Unternehmens bei EUR -8,3 Mio. Der Grund für den etwas höheren Negativbetrag im Vergleich zur vorherigen Prognose (mittlerer einstelliger Negativbetrag) ist eine geringere Rentabilität, laufende Investitionen in neue Kapazitäten für den Anlauf neuer Projekte und ein vorsichtiger Aufbau strategischer Bestände.

Gesamtbeurteilung der Geschäftsentwicklung

Neben den Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, die im Jahr 2022 länger als erwartet andauerte, musste sich der hGears-Konzern auch mit den wirtschaftlichen Folgen der russischen Invasion in der Ukraine auseinandersetzen, d. h. mit einem starken Anstieg der Energie-, Rohstoff- und Dienstleistungskosten. Der hGears-Konzern hat das anspruchsvolle gesamtwirtschaftliche Umfeld erfolgreich gemeistert und gleichzeitig mit seinem strategischen Wachstumskurs den Geschäftsbereich e-Mobility weiter ausgebaut.

Der hGears-Konzern erwirtschaftete im Jahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 135,3 Mio. und strebt damit weiterhin seine mittelfristigen Ziele an. Die erwirtschafteten Umsatzerlöse sind das Ergebnis der anhaltenden Fokussierung auf das e-Mobility-Geschäft, die im Einklang mit dem strategischen Konzernziel steht und auf den Erfolgen der Vorjahre aufbaut. Dank der Konzentration von Conventional auf das Premium- und Luxussegment erreichte der Umsatz fast das Vorjahresniveau, während der Geschäftsbereich e-Tools eine gewisse Abschwächung verkraften musste.

Die Auswirkungen höherer Rohstoff- und sonstiger Betriebskosten auf das bereinigte EBITDA wurden nur teilweise durch einmalige Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen und sonstige betriebliche Erträge ausgeglichen.

Leistungskennzahlen der hGears AG

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote ist die Kennzahl, die vom Vorstand für die interne Unternehmenssteuerung von besonderer Bedeutung ist.

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital eines Unternehmens.

Die Eigenkapitalquote stieg zum Stichtag im Vergleich zum Dezember 2021 um 12 Prozentpunkte auf 97%. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen.

Vergleich der tatsächlichen mit der erwarteten Situation

Die Eigenkapitalquote in 2022 war 97% und 85% im Vorjahr. Damit wurden die Erwartungen des Vorstands überstiegen.

Geschäftsbericht

Wirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftliche Erholung während der zweiten Jahreshälfte 2021 geriet im ersten Halbjahr 2022 ins Stocken, da die COVID-19-Pandemie länger als erwartet andauerte und die Folgen der russischen Invasion in der Ukraine sich negativ auf die Weltwirtschaft auszuwirken begannen. Der Rückgang der Corona-Infektionen in der westlichen Hemisphäre zum Sommer 2022 hin wurde von den Volkswirtschaften rund um den Globus begrüßt, allerdings führte der Einmarsch Russlands in der Ukraine im Laufe des Jahres 2022 zu massiven vorübergehenden Rohstoff- und Energiepreisspitzen (z. B. ca. +300 % bei Erdgas und bis zu ca. +500 % bei Strom), ausgehend von einem bereits hohen Preisniveau zu Jahresbeginn als Folge der wirtschaftlichen Erholung in der zweiten Hälfte des Jahres 2021. Im Gegensatz zur westlichen Welt, in der die durch COVID-19 bedingten Beschränkungen bis zum Sommer 2022 schrittweise gelockert wurden, hielt China an seiner restriktiven Corona-Politik fest, was zu anhaltenden Engpässen globaler Lieferketten führte, nicht nur bei Halbleitern, sondern auch bei Zwischenprodukten und Werkstoffen. Dies und der drastische Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise bremsten nicht nur das weltweite Wachstum ab, sondern heizten auch die Inflation an, die einen Höchststand seit Anfang der 1970er Jahre erreichte. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) stieg die weltweite Verbraucherpreis-inflation von 4,7 % im Jahr 2021 auf 8,8 % im Jahr 2022 und dürfte 2023 bei geschätzten 6,6 % liegen. Infolgedessen begannen die Zentralbanken rund um den Globus in der ersten Jahreshälfte, Maßnahmen zur vorsichtigen Straffung ihrer Geldpolitik zu ergreifen, worauf im Sommer 2022 und danach die Leitzinsen deutlicher erhöht wurden. Die US-Notenbank hob ihren Leitzins erstmals im März 2022 um 25 Basispunkte an. In den folgenden Sitzungen zog sie die Zinserhöhungen jedoch stärker an - einmal um 50 Basispunkte und dann viermal um 75 Basispunkte. Im Juni schloss sich die EZB diesem Kurs mit einer ersten Zinserhöhung um 50 Basispunkte an, der zwei weitere Anhebungsrounden um 75 Basispunkte folgten. Im Dezember verlangsamten sowohl die Fed als auch die EZB ihre Zinserhöhungen auf 50 Basispunkte. Anhaltende Lieferengpässe in Kombination mit steigenden Rohstoffpreisen, einem drastischen Anstieg der Inflation und schließlich einer aggressiven Straffung der Geldpolitik durch die Zentralbanken auf der ganzen Welt wirkten sich negativ auf das Wirtschaftswachstum aus. Dem IWF zufolge (IWF-Update Januar 2023¹) hat sich das globale Wirtschaftswachstum nahezu halbiert und erreichte 2022 nach 6,2 % im Vorjahr nur noch einen Wert von 3,4 %. Im Vergleich zu 8,4 % aus dem Vorjahr verzeichnete China im Jahr 2022 ein mageres Wirtschaftswachstum von 3 %, was vor allem auf die restriktive Corona-Politik der Regierung zurückzuführen ist, die die Wirtschaftstätigkeit bis zum Jahresende beeinträchtigte. Aber auch die USA erreichten nur 2 % nach 5,9 % im Jahr 2021 und der Euro-Raum 3,5 % im Jahr 2022 nach 5,3 % im Jahr zuvor. Nach nur 2,6 % im Jahr 2021 war das Wirtschaftswachstum in Deutschland mit 1,9 % im Jahr 2022 erneut sehr schwach, was das insgesamt negative geopolitische und wirtschaftliche Umfeld widerspiegelt, aber auch die anhaltenden Schwierigkeiten in den globalen Lieferketten, die die hochglobalisierten Industriebranchen des Landes stark beeinträchtigten.

¹<https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2023/Update/January/English/text.aspx>

Branchenspezifisches Umfeld

Nach Angaben des Beratungsunternehmens Roland Berger, das sich auf Studien von Technavio und Conebi stützt, wird der Absatz von e-Bikes in Europa zwischen 2022 und 2025 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von etwa 16 % zulegen und bis 2025 einen Absatz von 9 Millionen e-Bikes erreichen.

Schätzungen des Managements, Branchenquellen und Beratungsberichten (Roland Berger) zufolge wurden im Jahr 2022 insgesamt 5,8 Millionen e-Bikes in Europa verkauft, was zu einem volumenmäßigen Marktwachstum von etwa 9,4 % führt. Dies entspricht den Prognosen der Geschäftsleitung, die im Halbjahresbericht 2022 ein Marktwachstum von 5-10 % vorhersagte. Der Anstieg wäre wahrscheinlich höher ausgefallen, hätte die COVID-19-Pandemie zu Beginn des Jahres nicht zu Produktionsstörungen bei unseren Kunden geführt, während die Engpässe in der Lieferkette erst nach dem Sommer 2022 nachließen. Die Lieferverzögerungen bei Halbleitern wirkten sich zusammen mit der knappen Verfügbarkeit von Fahrradkomponenten, wie z. B. Bremsen und Kettenschaltungen, in einem Dominoeffekt auf die Fahrradhersteller aus. In der Fahrradindustrie hatten der Trend zur Rückverlagerung der Produktion aus dem Ausland („Reshoring“) sowie der Aufbau von Lagerbeständen bei den Kunden in Vorbereitung auf den Wiederanlauf der Produktion im dritten Quartal 2022 eine leicht dämpfende Wirkung. hGears lieferte rund 2,5 Millionen Komponenten oder Komponentensätze für e-Bike-Motoren aus, was bedeutet, dass fast jedes zweite in Europa verkaufte e-Bike Teile des Unternehmens enthielt. Dadurch konnte hGears seinen Marktanteil trotz der schwierigen Marktbedingungen stabil halten.

Marktforschungsergebnissen des Europäischen Automobilherstellerverbandes (ACEA²) zufolge gingen die Pkw-Neuzulassungen in der Europäischen Union im Jahr 2022 um 4,6 % zurück, was hauptsächlich auf die Auswirkungen der Bauteilknappheit in der ersten Jahreshälfte zurückzuführen ist. Entgegen dem allgemeinen Trend auf dem EU-Automobilmarkt verzeichneten batteriebetriebene Elektrofahrzeuge (BEV) jedoch weiterhin ein dynamisches Wachstum: Die Zulassungen stiegen kräftig um 28 % auf rund 1,1 Millionen im Jahr 2022, was einem Anteil von 12,1 % an den gesamten Neuzulassungen innerhalb der EU entspricht. Mittlerweile sind die Zulassungen von Hybridelektrofahrzeugen um 8,6 % auf 2,1 Millionen Einheiten im Jahr 2022 gestiegen, und Plug-in-Hybridelektrofahrzeuge (PHEV) legten im gleichen Zeitraum um 1,2 % auf 0,9 Millionen Einheiten zu, was im Jahr 2022 einem Zulassungsanteil von 22,6 % bzw. 9,4 % entspricht. Damit steigen die Gesamtzulassungen von Elektrofahrzeugen innerhalb der EU im Jahr 2022 um 11,5 % auf rund 4,1 Millionen Einheiten.

Wie bereits erwähnt, schrumpfte die Gesamtzahl der Pkw-Zulassungen in der Europäischen Union laut ACEA³ im Jahr 2022 um 4,6 %, wobei die Zahl der Dieselfahrzeuge im Vergleich zum Vorjahr um 19,7 % auf etwa 1,5 Millionen und die der Benzinfahrzeuge um 12,8 % auf etwa 3,4 Millionen zurückging. Bei näherer Betrachtung ergibt sich jedoch ein recht inhomogenes Bild der verschiedenen Segmente, da sich

² https://www.acea.auto/files/20230201_PRPC-fuel_Q4-2022_FINAL-1.pdf

³ https://www.acea.auto/files/20230118_PCPR_2212_FINAL.pdf

die Segmente Kleinwagen, Mittelklasse und Oberklasse bzw. Luxusklasse unterschiedlich entwickelt haben. Als größter Automobilhersteller in Europa, der mit seinen Marken in allen Segmenten vertreten ist, ist der Volkswagen-Konzern ein gutes Beispiel für diese Entwicklung: Während die Gesamtzulassungen, d. h. die Zulassungen aller Marken, im Jahr 2022 um 5,2 % zurückgingen, verzeichneten die Mittelklasse- und Premiummarke Audi ein Plus von 5,3 %, die Luxus sportwagenmarke Porsche ein Plus von 7,0 % und Andere⁴, die Bentley (gehobenes Luxussegment) sowie Lamborghini (Luxus-Sportwagen) zusammenfasst, einen starken Anstieg von 21 %.

Geschäftsverlauf Konzern

Umsatzerlöse

Im Gesamtjahr 2022 erwirtschaftete der hGears-Konzern einen Umsatz von EUR 135,3 Mio., was einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr bedeutet (2021: EUR 134,9 Mio.). Der Umsatzanstieg wurde in erster Linie mit Bestandskunden erzielt, während neue Projekte weiter anlaufen. Mittlerweile konnte das Unternehmen zwei weitere Kunden im Geschäftsbereich e-Mobility gewinnen, und es bestehen gute Aussichten darauf, dass im Laufe des aktuellen Geschäftsjahrs 2023 weitere Kunden dazugewonnen werden können. Darüber hinaus sicherte sich hGears erfolgreich eine mehrjährige Vertragsverlängerung mit einem seiner wichtigsten Kunden im Bereich e-Mobility über das Jahr 2024 hinaus.

Im Geschäftsbereich e-Mobility kletterte der Umsatz von EUR 47,5 Mio. im Jahr 2021 um 8,3 % auf EUR 51,5 Mio. im Berichtszeitraum. Diese positive Entwicklung steht im Einklang mit dem strategischen Ziel des Unternehmens, die Geschäftsaktivitäten im Bereich e-Mobility auszubauen und den entsprechenden Marktanteil von hGears zu erhöhen. Die Umsätze des Geschäftsbereichs blieben jedoch hinter unseren Erwartungen zurück. Dies gilt insbesondere für das erste Quartal 2022, was auf die verzögerte Annahme unserer Lieferungen im Zusammenhang mit COVID-19 zurückzuführen ist, während die globalen Lieferengpässe im Laufe des Jahres die Produktion unserer Kunden weiterhin ausbremsten.

Der Umsatz im Geschäftsbereich e-Tools sank 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 % auf EUR 41,4 Mio. (Vorjahr: EUR 44,2 Mio.). Das negative wirtschaftliche und geopolitische Umfeld schlug sich im Verbrauchervertrauen nieder, während sich die steigenden Zinssätze negativ auf die Baubranche auswirkten. Dies hatte zur Folge, dass insbesondere im letzten Quartal 2022 die Nachfrage nach Elektrowerkzeugen für Handwerker und Gärtner nach einer starken Nachfrage und einem Bestandsaufbau in den Vorjahren rückläufig war.

Im Geschäftsbereich Conventional erwirtschaftete hGears im Jahr 2022 einen Umsatz von EUR 41,1 Mio. im Vergleich zu EUR 41,9 Mio. im Vorjahr, was einem leichten Rückgang von 1,7 % entspricht. Die Entwicklung des Geschäftsbereichs ist jedoch vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich die Automobilindustrie nach einem ausgeprägten Einbruch, der vor allem durch die Halbleiterknappheit verursacht wurde, gegen Ende des Jahres 2022 langsam wieder erholt. Die Pkw-Gesamtzulassungen in der Europäischen Union gingen um 4,6 %⁴ zurück, die von Diesel-

⁴ Klassifizierung nach ACEA

und Benzfahrzeugen um 15,1 %⁵. Im Gegensatz zu den Pkw-Zulassungen insgesamt war die Entwicklung im Premium- und Luxussegment positiv, und hGears profitierte von seiner strategischen Ausrichtung auf diese Segmente.

Die sonstigen aktivierten Eigenleistungen blieben im Jahr 2022 mit TEUR 98 auf dem Niveau des Vorjahres von TEUR 82.

Aufwand

Der starke Anstieg der Preise für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Jahr 2022 wirkte sich erheblich auf den Materialaufwand aus, der um 9,8 % auf insgesamt EUR 66,4 Mio. (Vorjahr: EUR 60,4 Mio.) stieg. Während der Konzern durch die Weitergabeklauseln, die wesentlicher Bestandteil der Kundenverträge sind, weitgehend vor starken Preiserhöhungen geschützt ist, wirkten sich die nicht durch die Klauseln abgedeckten Kosten, z. B. für Dienstleistungen, Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien, belastend aus.

Der Bruttogewinn, definiert als Gesamtleistung abzüglich der Materialkosten, belief sich 2022 auf EUR 69,8 Mio. im Vergleich zu EUR 76,4 Mio. im Jahr 2021, was einem Rückgang von 8,6 % entspricht. Die Bruttomarge (Bruttogewinn in Prozent des Umsatzes) lag bei 51,6 %, und damit unter dem Vorjahreswert von 56,6 %. Der Rückgang der Bruttomarge ist zum einen auf den verwässernden Effekt unserer Weitergabeklauseln zurückzuführen, zum anderen wirkten sich höhere Energiekosten und inflationsbedingte Kosten, die nicht durch unsere Weitergabeklauseln abgedeckt sind, direkt negativ aus.

hGears ist in diversifizierte und lokalisierte Lieferketten eingebunden. Daher konnten die Produktionsstätten in Deutschland, Italien und China trotz der schwerwiegenden Lieferprobleme der letzten Zeit ihre Rohstofflieferungen jederzeit absichern.

Der Personalaufwand belief sich auf EUR 42,4 Mio. (Vorjahr: EUR 42,3 Mio.) und entsprach 31,3 % der Umsatzerlöse, womit sich die Personalaufwandsquote gegenüber dem Vorjahreszeitraum nicht verändert (Vorjahr: 31,3 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge summierten sich 2022 auf EUR 15,4 Mio. (Vorjahr: EUR 15,1 Mio.) bzw. 11,4 % des Umsatzes (Vorjahr: 11,2 %). Der Anstieg um 0,2 Prozentpunkte ist hauptsächlich auf höhere Aufwendungen für Dienstleistungen und Beratung zurückzuführen, während die Wartungskosten leicht zurückgingen.

Das bereinigte EBITDA auf Konzernebene belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 15,3 Mio. (Vorjahr: EUR 22,9 Mio.). Die bereinigte EBITDA-Marge erreichte 11,3 % nach 17,0 % im Vorjahr. Die Anpassungen unseres EBITDA umfassen außerordentliche Personalkosten (z. B. Abfindungszahlungen, Personalberatungshonorare für das Topmanagement und einmalige Leistungsprämien für Mitarbeiter) in Höhe von EUR 1,3 Mio., einmalige Aufwendungen für Sonderprojekte mit Beratern in Höhe von EUR 0,9 Mio. und erneut COVID-19-bezogene Aufwendungen in Höhe von EUR 0,6 Mio.

⁵ https://www.acea.auto/files/20230118_PCPR_2212_FINAL.pdf

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.10 zur Segmentberichterstattung im Anhang zum Konzernabschluss.

Der hGears-Konzern erwirtschaftete im Jahr 2022 ein unbereinigtes EBITDA von EUR 12,0 Mio. (Vorjahr: EUR 19,1 Mio.) und lag damit unter dem Niveau des Vorjahres. Die unbereinigte EBITDA-Marge sank von 14,1 % auf 8,9 %, was in erster Linie auf die gestiegenen Rohstoff- und Energiekosten zurückzuführen ist, während sich der allgemeine Inflationsdruck vor allem auf die Aufwendungen auswirkte, die nicht durch unsere Weitergabeklauseln abgedeckt sind. Nach einer Ergebnisbelastung bereits im zweiten Halbjahr 2021 wurden 2022 Änderungen in der Organisation sowie Kosten im Zusammenhang mit der Börsennotierung ganzjährig verrechnet, was zu Mehrkosten führte.

Abschreibungen und Wertminderungen beliefen sich im Jahr 2022 auf EUR 11,3 Mio. und stiegen damit gegenüber dem Vorjahr (EUR 10,6 Mio.) nur leicht an, was vor allem höheren laufenden Investitionen in neue Produktionskapazitäten geschuldet ist.

Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ging 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von EUR 8,4 Mio. auf EUR 0,7 Mio. zurück. Die EBIT-Marge lag bei 0,5 % nach 6,2 % im Vorjahreszeitraum. Auch das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) sank im Berichtszeitraum von EUR 4,8 Mio. im Jahr 2021 auf EUR -0,7 Mio. im Jahr 2022.

Das Finanzergebnis verbesserte sich insgesamt deutlich von EUR -3,7 Mio. im Jahr 2021 um EUR 2,3 Mio. auf EUR -1,4 Mio. im Jahr 2022. Dies lag hauptsächlich an der Refinanzierung von Fremdkapital sowie an der Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens.

Im Berichtsjahr 2022 fielen Ertragsteuern sowie latente Steuern in Höhe von EUR 0,2 Mio. an (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.).

Der Periodenfehlbetrag belief sich im Jahr 2022 auf EUR -0,8 Mio. gegenüber einem Gewinn von EUR 2,4 Mio. im Vorjahr.

Umsatzrendite

Die Umsatzrendite (Nettoergebnis in Prozent des Umsatzes) lag im Berichtszeitraum bei -0,6 % im Vergleich zu 1,7 % im Jahr 2021.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Unternehmens blieb mit EUR 157,0 Mio. Ende 2021 gegenüber EUR 156,4 Mio. zum 31. Dezember 2022 nahezu unverändert.

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum Ende des Jahres 2022 auf EUR 80,1 Mio. und lagen damit um 6,5 % über dem Wert zum Jahresende 2021 (EUR 75,2 Mio.).

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich zum Stichtag 2022 um 5,2 % auf EUR 76,9 Mio. gegenüber EUR 81,2 Mio. im Dezember 2021. Die Hauptursache für diesen Rückgang sind niedrigere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in

Höhe von EUR 36,3 Mio. zum Jahresende 2022 (31. Dezember 2021: EUR 47,2 Mio.), da das Unternehmen die Mittel für weitere Investitionen nutzte. Die Bestände stiegen leicht auf EUR 20,4 Mio. an, im Vergleich dazu beliefen sie sich Ende 2021 auf EUR 17,8 Mio. Der Grund für die höheren Lagerbestände ist der Aufbau strategischer Vorräte als Vorsichtsmaßnahme angesichts des schwierigen wirtschaftlichen und geopolitischen Umfelds. Gleichzeitig blieben die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit EUR 12,3 Mio. im Jahr 2022 gegenüber EUR 12,1 Mio. im Jahr 2021 nahezu unverändert.

Das Eigenkapital von hGears blieb auf dem Niveau des Vorjahres und belief sich 2022 auf EUR 88,1 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 88,7 Mio.), so dass sich auch die Eigenkapitalquote nur geringfügig von 56,7 % im Vorjahr auf 56,1 % zum Jahresende 2022 veränderte. Die Eigenkapitalquote von mehr als 50 % stellt in der derzeitigen unsicheren wirtschaftlichen und geopolitischen Lage eindeutig eine gewisse Sicherheitsmarge dar.

Die langfristigen Verbindlichkeiten stiegen von EUR 28,3 Mio. zum 31. Dezember 2021 auf EUR 31,2 Mio. im Berichtszeitraum, was einem Anstieg von 10,2 % entspricht. Der Anstieg ist das Ergebnis der Refinanzierung, die Ende 2021 unterzeichnet wurde, aber erst im Januar 2022 in Kraft trat und zu einer Erhöhung der langfristigen Komponente des vorrangigen Bankdarlehens um 37 % auf EUR 19,7 Mio. zu sehr günstigen Konditionen führte.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten lagen mit EUR 37,7 Mio. um 4,4 % unter dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2021: EUR 39,4 Mio.). Diese Entwicklung ist auf eine deutliche Senkung des kurzfristigen Bankdarlehens um 94,3 % auf EUR 0,4 Mio. zum 31. Dezember 2022 zurückzuführen (31. Dezember 2021: EUR 7,0 Mio.), die sich aus einer Umschichtung von Schulden in langfristige Verbindlichkeiten zu sehr günstigen Konditionen ergibt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten stiegen auf EUR 31,3 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 27,9 Mio.), was vor allem mit dem bewussten Aufbau von strategischen Vorräten zu erklären ist.

Finanzanlage

Am 31. Januar 2022 trat eine Kreditvereinbarung mit einem Bankenconsortium über insgesamt EUR 60 Millionen in Kraft. Die aktuelle Kreditvereinbarung umfasst ein langfristiges Darlehen in Höhe von EUR 15 Millionen sowie eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von EUR 45 Millionen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren und ersetzt die alte Kreditvereinbarung über EUR 32 Millionen mit einer um mehr als 3 Jahre längeren Laufzeit. Die revolvingende Kreditfazilität soll für Wachstumsinvestitionen im Rahmen der künftigen Kapazitätsauslastung und des Anlaufs neuer Projekte genutzt werden. Durch die Refinanzierung auf der Grundlage der Kreditvereinbarung konnten die Fremdkapitalkosten (Zinsmarge) um rund 255 Basispunkte von zuvor rund 3,50 % auf 0,95 % gesenkt werden.

Cashflow

hGears verzeichnete im Geschäftsjahr 2022 einen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von EUR 7,4 Mio. Im Vorjahr betrug der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit EUR

10,1 Mio. Der Rückgang ist hauptsächlich auf einen geringeren Beitrag aus dem operativen Geschäft zurückzuführen, der teilweise durch geringere Zinszahlungen in Höhe von EUR 5,0 Mio. ausgeglichen wurde.

Im Vergleich zu den EUR 13,9 Mio. im Vorjahr belief sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit im Jahr 2022 auf EUR 14,1 Mio., was hauptsächlich auf Ausgaben für neue Anlagen und Kosten im Zusammenhang mit Projekten zur Förderung des künftigen Wachstums zurückzuführen ist.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erreichte im Jahr 2022 einen Wert von EUR -4,2 Mio., nachdem dieser Bilanzposten trotz der Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen (EUR 10,5 Mio.) und Finanzverbindlichkeiten (EUR 18,9 Mio.) aufgrund des Nettoerlöses aus dem Börsengang in Höhe von EUR 59,1 Mio. im Vorjahr einen Anstieg auf EUR 27,2 Mio. verzeichnete. Im Jahr 2022 verbuchte hGears einen Netto-Cashflow von EUR -10,9 Mio. nach den EUR 23,4 Mio. im Vorjahr, die aufgrund der Erlöse aus dem Börsengang ausgewiesen wurden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich zum Abschluss auf insgesamt EUR 36,3 Mio. (Vorjahr: EUR 47,2 Mio.) und bieten dem hGears-Konzern damit uneingeschränkten finanziellen Handlungsspielraum.

Zusammenfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens

Angesichts der volatilen gesamtwirtschaftlichen Bedingungen im Gesamtjahr 2022 erachtet der Vorstand die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 135,3 Mio. als solide Leistung, die innerhalb der prognostizierten Bandbreite von EUR 134 – 138 Mio. liegt.

In den folgenden Jahren wird der Vorstand seinen strategischen Wachstumskurs fortsetzen und dabei den Schwerpunkt auf operative Exzellenz, Umsetzung und Ressourceneinsatz legen. Der Vorstand ist unterdessen zuversichtlich, dass der hGears-Konzern in einem weiterhin herausfordernden geopolitischen und wirtschaftlichen Umfeld im Einklang mit den Einschätzungen der Branchenexperten Wachstum erzielen wird.

Geschäftsverlauf der hGears AG

Ertragslage

Im Gesamtjahr 2022 erzielte die hGears AG Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.). Dies entspricht einem Anstieg von 25% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Das Wachstum ist begründet durch zusätzliche Leistungen aus Kundenverträgen.

Der Personalaufwand sank von EUR 1,7 Mio. in 2021 um 33% auf EUR 1,1 Mio. in 2022, was maßgeblich eine Folge des Einmaleffekt aus Sonderboni nach dem IPO in 2021 war.

Die hGears AG verbuchte in 2022 Abschreibungen von TEUR 26,5 nach TEUR 5,7 im Vorjahr.

Hauptsächlich aufgrund des Wegfalls der einmaligen Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Börsengang in 2021 sanken die sonstigen betriebliche Aufwendungen um 55% auf EUR 2,9 Mio. nach EUR 6,5 Mio. in 2021.

Die Erträge aus Beteiligungen stiegen von EUR 0,6 Mio. in 2021 um 474% auf EUR 3,4 Mio. in 2022.

In 2022 sind keine Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens erzielt worden (i. V. TEUR 30).

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge stammten hauptsächlich von verbundenen Unternehmen und sanken von TEUR 325 um 36% auf TEUR 210.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen verzeichneten nicht zuletzt dank der Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen in 2021 und der Rückzahlung des Bankdarlehens im Januar 2022 einen Rückgang um 69% von EUR 0,9 Mio. in 2021 auf EUR 0,3 Mio. in 2022.

Das Ergebnis nach Steuern verzeichnete einen Anstieg von EUR -6,8 Mio. in 2021 auf EUR 0,8 Mio. in 2022.

Die sonstigen Steuern waren mit TEUR 26 in 2022 um 361% höher als mit TEUR 6 im Vorjahr.

Nachdem im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag von EUR 6,8 Mio. ausgewiesen wurde, wurde in 2022 in Summe ein Jahresüberschuss von EUR 0,8 Mio. erzielt.

Vermögenslage

Insgesamt sank die Bilanzsumme der hGears AG von EUR 80,7 Mio. um 11% auf EUR 71,7 Mio. im Berichtsjahr.

Das Anlagevermögen sank um 0,1% von EUR 20,00 Mio. in 2021 auf EUR 19,98 Mio. in 2022.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sanken von EUR 41,8 Mio. in 2021 um 35% auf EUR 27,3 Mio. als Folge der Rückzahlung von Darlehen in Höhe von EUR 9 Mio., was zusammen mit dem gegenläufigen Effekt einer Zunahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen den Rückgang des Umlaufvermögens von EUR 60,7 Mio. in 2021 um 15% auf EUR 51,6 Mio. in 2022 erklärt.

Das Eigenkapital nahm um 1% von EUR 68,7 Mio. in 2021 auf EUR 69,5 Mio. in 2022 zu. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 85% auf 97%.

Die Rückstellungen verringerten sich von EUR 1 Mio. in 2021 um 41% auf EUR 0,6 Mio. in 2022, während die Verbindlichkeiten von 11,0 Mio. in 2021 um 85% auf EUR 1,6 Mio. abgebaut werden konnten. Die Abnahme resultiert vor allem aus der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Cashflow

Nach EUR 24,3 Mio. in 2021 belief sich der Nettocashflow in 2022 auf EUR -14,5 Mio. und war maßgeblich vom Abbau von Schulden beeinflusst. Dadurch reduzierten sich der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten auf EUR 27,3 Mio.

Grundlagen und Ziele des Finanzmanagements

Ausfallrisiko

Um Ausfallrisiken zu minimieren, verfügt der Konzern über geeignete Maßnahmen zum Inkasso- und Forderungsmanagement. Unter anderem nutzt der Konzern echtes Factoring, um Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorzubeugen.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko wird durch Hedging-Maßnahmen weitgehend gemindert.

Nicht genutzte Kreditlinien

Zum 31. Dezember 2022 bestehen nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von EUR 40,0 Mio.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB und Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) über die Corporate Governance der Gesellschaft.

Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der hGears AG gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex"

1. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 20. Dezember 2021 hat die hGears AG sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ("**Kodex 2019**") mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen:

- Gemäß der **Empfehlung D.5** des Kodex 2019 soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten benennt. Die Bildung eines Nominierungsausschusses hält der Aufsichtsrat nicht für erforderlich. Bei einem fünfköpfigen Aufsichtsrat sind auch im Plenum effiziente Diskussionen und ein intensiver Meinungs austausch über geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung möglich. Für die Bildung eines ausschließlich mit Anteilseignervertretern besetzten

Nominierungsausschusses besteht zudem keine Notwendigkeit, da der Aufsichtsrat der hGears AG nicht mitbestimmt ist.

- Gemäß der **Empfehlung D.1** des Kodex 2019 soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der hGears AG wurde im Juni 2022 überarbeitet und an die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere an das Erfordernis zur Einrichtung eines Prüfungsausschusses, angepasst und wurde seitdem auf der Internetseite veröffentlicht.
 - Der Kodex 2019 verweist in seinem Abschnitt G. auf das Vorhandensein eines Vergütungssystems im Sinne des § 87a AktG in der ab dem 1. Januar 2020 geltenden Fassung. Der Aufsichtsrat hat gemäß der Übergangsvorschrift des § 26j EGAktG am 29. März 2022 und damit bis zum Ablauf der ersten ordentlichen Hauptversammlung über das formale Vergütungssystem nach § 87a AktG beschlossen und daher wird seitdem den **entsprechenden Empfehlungen des Abschnitts G** des Kodex 2019 gefolgt. Der Aufsichtsrat hat bei der Beschlussfassung über das Vergütungssystem die **Empfehlung G.1** beachtet.
 - Die in den derzeit geltenden Dienstverträgen geregelte Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht den Empfehlungen des Abschnitts G. des Kodex 2019 mit Ausnahme der **Empfehlung G.3**. Gemäß der Empfehlung G.3 des Kodex 2019 soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Frage, ob die konkrete Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen üblich ist, eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt. Der Peer-Group-Vergleich ist mit Bedacht anzuwenden, damit es nicht zu einer automatischen Aufwärtsentwicklung kommt. Der Aufsichtsrat hat keine geeignete Vergleichsgruppe festgelegt, da er der Auffassung ist, dass es unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Größe der Gesellschaft derzeit keine vergleichbaren Unternehmen gibt, die als Vergleichsgruppe für die Zwecke der Bewertung der Managementvergütung dienen könnten. Der Aufsichtsrat hält jedoch die individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder für mehr als angemessen, insbesondere im Hinblick auf das Niveau der Vorstandsvergütung in anderen börsennotierten Unternehmen.
2. Die "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" hat am 28. April 2022 eine geänderte Kodexfassung vorgelegt, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde ("**Kodex**"). Die hGears AG entspricht allen geltenden Empfehlungen und wird diesen auch in Zukunft mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprechen:
- Gemäß der **Empfehlung D.4** des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten benennt. Die Bildung eines Nominierungsausschusses hält der Aufsichtsrat nicht für erforderlich. Bei einem fünfköpfigen Aufsichtsrat sind auch im Plenum effiziente Diskussionen und ein intensiver Meinungsaustausch über geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung möglich. Für die Bildung eines ausschließlich mit Anteilseignervertretern besetzten

Nominierungsausschusses besteht zudem keine Notwendigkeit, da der Aufsichtsrat der hGears AG nicht mitbestimmt ist.

- Die in den derzeit geltenden Dienstverträgen geregelte Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht den Empfehlungen des Abschnitts G. des Kodex mit Ausnahme der **Empfehlung G.3**. Gemäß der Empfehlung G.3 des Kodex soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Frage, ob die konkrete Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen üblich ist, eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt. Der Peer-Group-Vergleich ist mit Bedacht anzuwenden, damit es nicht zu einer automatischen Aufwärtsentwicklung kommt. Der Aufsichtsrat hat keine geeignete Vergleichsgruppe festgelegt, da er der Auffassung ist, dass es unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Größe der Gesellschaft derzeit keine vergleichbaren Unternehmen gibt, die als Vergleichsgruppe für die Zwecke der Bewertung der Managementvergütung dienen könnten. Der Aufsichtsrat hält jedoch die individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder für mehr als angemessen, insbesondere im Hinblick auf das Niveau der Vorstandsvergütung in anderen börsennotierten Unternehmen.

Schramberg, den 14. Dezember 2022

hGears AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Die aktuelle Entsprechenserklärung kann über die Internetseite der hGears AG unter https://ir.hgears.com/wp-content/uploads/20221212_Entsprechenserklärung-2022_hGears-AG-DE.pdf abgerufen werden.

Vergütungssystem und Bezüge der Vorstandsmitglieder

Das geltende Vorstandsvergütungssystem, das von der Hauptversammlung am 22. Juni 2022 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 22. Juni 2022 gefasste Beschluss gem. § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Internetseite der hGears AG (unter <https://ir.hgears.com/de/corporate-governance/verguetungsberichte/>) zugänglich. Darüber hinaus werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG ebenfalls auf der Internetseite der hGears AG (unter <https://ir.hgears.com/de/corporate-governance/verguetungsberichte/>) öffentlich zugänglich gemacht.

Unternehmensverfassung

Die hGears AG ist am 27. April 2021 durch formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung "hGears Holding GmbH", Schramberg (Amtsgericht Stuttgart, HRB 737541) gemäß §§ 190 ff. UmwG entstanden.

Die Bezeichnung hGears-Konzern umfasst die hGears AG und ihre Konzerngesellschaften. Die hGears AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz mit Sitz in Schramberg. Sie hat drei Organe: den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der hGears AG sowie aus den Geschäftsordnungen.

Unternehmensführung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben besteht bei der hGears AG ein duales Führungssystem. Dieses weist dem Vorstand die Leitung und dem Aufsichtsrat die Überwachung des Unternehmens zu. Die beiden Gremien sind hinsichtlich ihrer Mitglieder und Kompetenzen strikt voneinander getrennt.

Unternehmensführung und -kontrolle des hGears-Konzerns sind an hohen, allgemein akzeptierten Standards ausgerichtet. Die Grundsätze zur Unternehmensführung sind in allen Segmenten des Unternehmens verankert und bestimmen den Handlungsrahmen für strategische Entscheidungen und geschäftspolitische Maßnahmen.

Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen aufmerksam die fortlaufende Corporate Governance Diskussion und handeln systematisch nach best practice. Unser Verständnis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat übt seine Kontrollfunktion effizient und unabhängig aus.
- Die Unternehmensführung ist jederzeit an den Aktionärsinteressen orientiert.
- Es existiert ein geeignetes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Mit dem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen für hGears geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die im Rahmen dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen ebenfalls auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagements ab und werden beispielsweise im Chancen- und Risikobericht näher erläutert. Im Rahmen der Verankerung der gesetzlichen Rahmenbedingungen finden zugleich unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt insbesondere durch die Prüfungen der

Funktion Internal Auditing und deren Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.⁶

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Funktion Internal Auditing sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.⁶

- Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie interne Richtlinien zu beachten und einzuhalten, hat höchste Priorität.
- Eine zeitnahe und transparente Kommunikation nach innen und außen wird gewährleistet.

Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Gesellschaft.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Lageberichts der hGears AG und des Konzerns. Der Vorstand sorgt ferner dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance).

Die Gesellschaft wird gesetzlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Gremium. Im Einzelnen geht es dabei um

- den Geschäftsverteilungsplan, welcher festlegt, welche Geschäftsbereiche vom jeweiligen Vorstandsmitglied in eigener Verantwortung zu führen sind,
- die vom Gesamtvorstand zu treffenden Entscheidungen,
- die besonderen Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden,
- die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen,
- die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Information des Aufsichtsrats,
- Regelungen zu Sitzungen und Beschlüssen.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für

⁶ Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte Lageberichts-fremde Angaben im Sinne der Erläuterungen in der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über unternehmerische Risiken und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Die Mitglieder des Vorstands nehmen zudem an den Sitzungen des Aufsichtsrats beratend teil, sofern nicht im Einzelfall der Aufsichtsrat oder sein Vorsitzender etwas anderes bestimmt.

Der Vorstand kann gemäß der Satzung der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen bestehen. Der Aufsichtsrat hat am 8. April 2021 Herrn Pierluca Sartorello und Herrn Daniel Basok sowie am 28. Dezember 2022 Herrn Sven Arend zum Vorstand bestellt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Sven Arend zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Arbeitsweise und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht der hGears AG und des Konzerns und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er stellt den Jahresabschluss der hGears AG fest und billigt den Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Der Aufsichtsrat beschließt das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und setzt die konkrete Vergütung in Übereinstimmung mit dem System fest. Er legt die Zielvorgaben für die variable Vergütung und die jeweilige Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden.

Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Satzung sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) erwachsen, nimmt er umfassend wahr.

Über Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats informiert der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Ziffer 8.1 der Satzung aus fünf Personen, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Prof. Volker Michael Stauch (Vorsitzender)
- Christophe Hemmerle (Stellvertretender Vorsitzender)
- Daniel Michael Kartje
- Christoph Mathias Seidler

- Dr. Gabriele Fontane

Der Aufsichtsrat hat bislang noch keine Effizienzprüfung durchgeführt, um zu beurteilen, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Eine Effizienzprüfung wird im laufenden Geschäftsjahr durchgeführt werden.

Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung vom 1. Januar 2022 einen Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess. Ihm obliegt die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Lageberichts der hGears AG und des hGears-Konzerns sowie des Vorschlags des Vorstands zur Gewinnverwendung durch den Aufsichtsrat. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der hGears AG und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Er überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Er bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung.

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind:

- Christophe Hemmerle (Vorsitzender)
- Daniel Michael Kartje.

Herr Christophe Hemmerle verfügt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung und Herr Daniel Michael Kartje verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Herr Christophe Hemmerle verfügt aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in Geschäftsführungsorganen mehrerer international agierender Unternehmen und aufgrund früherer Tätigkeiten über Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Herr Daniel Michael Kartje verfügt aufgrund seiner beruflichen Erfahrung über Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Leitung und Kontrolle der Konzerngesellschaften

Die Beteiligungsgesellschaften des Konzerns sind Kapitalgesellschaften, die Rechtsformen unterscheiden sich je nach Sitz des Unternehmens. Die Gesellschaften werden durch eine Geschäftsführung oder eine damit vergleichbare Institution geführt. Über die Leitlinien der Unternehmensstrategie, sowie über wesentliche Investitions- und Geschäftsentscheidungen bestimmt die jeweilige Gesellschafterversammlung.

Grundsätzlich ist für alle wesentlichen Geschäftsentscheidungen auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften die Zustimmung der Konzernleitung erforderlich.

Transparenz und Rechnungslegung

Der hGears-Konzern ist einer regelmäßigen, offenen und zeitnahen Kommunikation gegenüber institutionellen Investoren und Analysten, Aktionären, Mitarbeitern und weiteren Stakeholdern verpflichtet.

Mit den Anteilseignern pflegen wir einen regelmäßigen Informationsaustausch und behandeln sie bei Informationen gleich. Alle neuen Tatsachen werden unverzüglich über Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen, Geschäfts- und Zwischenfinanzberichte sowie Präsentationen anlässlich von Analysten- und Investorenkonferenzen bereitgestellt. Die Informationen können ebenso wie der Finanzkalender und Informationen zur Hauptversammlung über unsere Website eingesehen und heruntergeladen werden.

Darüber hinaus werden Informationen zu Directors' Dealings und Stimmrechtsmitteilungen sowie alle publizitätspflichtigen gesellschaftsrechtlichen Informationen veröffentlicht.

Der jährliche Konzernabschluss und der Konzernhalbjahresabschluss eines Geschäftsjahres werden vom Vorstand aufgestellt. Grundlage sind die vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) beziehungsweise International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und deren Auslegung durch das Standing Interpretations Committee (SIC) beziehungsweise International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC).

Der für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der hGears AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, geändert und ergänzt durch das zum 12. August 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (sog. Zweites Führungspositionengesetz), sieht für Unternehmen wie die hGears AG, die börsennotiert sind, vor, dass sie selbst Zielgrößen für die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat, Vorstand und in den nachgeordneten Führungsebenen nebst Zielerreichungsfrist festlegt.

Frauen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der hGears AG setzt sich aus gemäß Ziffer 8.1 der Satzung aus fünf Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Hinsichtlich der Zielgröße und der Zielerreichungsfrist für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von mindestens 20% für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der hGears AG mit Zielerreichungsfrist bis spätestens zum 30. Juni 2022 festgelegt. Mit einem Frauenanteil im Aufsichtsrat von 20% hat die Gesellschaft ihre Zielgröße bereits erreicht. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat von mindestens 20% bis zum 30. April 2025 bestehen bleibt.

Frauen im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2022 waren keine Frauen im Vorstand vertreten. Dies ist in Übereinstimmung mit der festgelegten Zielgröße von 0%. Der Aufsichtsrat ist der festen Überzeugung, dass es im Unternehmensinteresse liegt, die Vorstände, die das Anforderungsprofil erfüllen, langfristig an das Unternehmen zu binden und im Unternehmen zu halten. Eine Änderung in der Besetzung des Vorstands oder Aufstockung ausschließlich zum Zweck der Erhöhung der Frauenquote hält der Aufsichtsrat nicht für sachgemäß.

Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene

Die Festlegung von Zielgrößen für den Anteil von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands der hGears AG gemäß § 76 Abs. 4 AktG war nicht erforderlich, da die hGears AG als reine Holdinggesellschaft nur über einen Mitarbeiter verfügt und insoweit keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands bestehen.

Nachfolgeplanung für den Vorstand

Die langfristige Nachfolgeplanung hinsichtlich der Besetzung des Vorstands erfolgt durch regelmäßige Gespräche der Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die regelmäßige Behandlung des Themas im Aufsichtsrat. Dabei werden die Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei aktuellen Vorstandsmitgliedern besprochen sowie über mögliche Nachfolgekandidaten beraten. Bei der Nachfolgeplanung für den Vorstand achtet der Aufsichtsrat unter anderem darauf, dass die für den Vorstand festgelegte Altersgrenze von 70 Jahren beachtet wird.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Das Diversitätskonzept für den Vorstand sieht vor, dass bei der Zusammensetzung des Vorstands die Aspekte Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund sowie Internationalität wie folgt berücksichtigt werden:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen sich im Hinblick auf ihre Kompetenz und Kenntnisse ergänzen. Insbesondere soll der Vorstand in seiner Gesamtheit über Expertise und Erfahrung im Bereich e-Mobilität/e-Werkzeuge/Automobil- und Industrieanwendungen sowie auf den Gebieten Produktion, Marketing und Vertrieb sowie Finanzen verfügen.
- Die Mitglieder des Vorstands sollen über unterschiedliche Bildungs- und/oder Berufshintergründe verfügen.
- Die Besetzung des Vorstands soll die Internationalität des Unternehmens in angemessener Weise abbilden.
- Der Vorstand in seiner Gesamtheit soll über langjährige Führungserfahrung verfügen.
- Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen.
- Der Vorstand in seiner Gesamtheit soll eine ausgewogene Altersstruktur haben.

- Die Amtszeit eines Mitglieds des Vorstands soll in der Regel nicht über die Vollendung des 70. Lebensjahres hinausreichen.

Mit diesem Diversitätskonzept wird angestrebt, den Vorstand so zu besetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, sodass der Vorstand als Leitungsorgan das Unternehmen bestmöglich steuern und führen kann.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat beachtet bei der Auswahl der Kandidaten bzw. bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands erfüllt das vom Aufsichtsrat beschlossene Diversitätskonzept. Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen ab und weisen in der derzeitigen Besetzung Diversität in Hinblick auf den Berufs- und Ausbildungshintergrund auf. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten des hGears-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über internationale Erfahrung.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept

Anforderungen an die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die für die Aktivitäten und das Geschäft des hGears-Konzerns als wesentlich angesehen werden. Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Hierbei wird ein sich ergänzendes Zusammenwirken von Mitgliedern mit unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Hintergründen sowie eine Vielfalt mit Blick auf Internationalität, Alter und Geschlecht als hilfreich angesehen. Hierzu gehören insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen

- in der Führung eines international tätigen und kapitalmarktorientierten Unternehmens;
- im Bereich e-Mobilität/e-Werkzeuge/Automobil- und Industrieanwendungen verfügen.
- in den Bereichen Einkauf, Produktion und Vertrieb;
- in den wesentlichen Märkten, in denen der hGears-Konzern tätig ist;
- in Finanzen, Recht und Betriebswirtschaft;
- auf dem Gebiet Governance/Compliance/Risikomanagement;
- im Bereich der Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus muss in Ansehung der Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG für die nach dem 1. Juli 2021 bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen und die Aufsichtsratsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Gemäß § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG gelten die Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG für den Prüfungsausschuss entsprechend.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig sein.

Da die Kommunikation in den Sitzungen überwiegend und die Unterlagen zu ihrer Vorbereitung in englischer Sprache sind, soll jedes Aufsichtsratsmitglied die englische Sprache gut beherrschen.

Unabhängigkeit und potenzielle Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat soll entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auf Anteilseignerseite eine nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Vielfalt (Diversity)

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen sowie insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern berücksichtigen. Er soll sich zu mindestens 20 % aus Frauen und zu mindestens 20 % Prozent aus Männern zusammensetzen.

Branchen und internationale Expertise

Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll über langjährige internationale berufliche Erfahrung verfügen. Wünschenswert wäre, wenn mindestens ein Mitglied im Aufsichtsrat Kenntnisse im Bereich internationale e-Mobilität besitzt.

Anforderungen an einzelne Aufsichtsratsmitglieder

Allgemeines Anforderungsprofil

Auf Grund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen sollen die Aufsichtsratsmitglieder in der Lage sein, ihre Überwachungs- und Beratungsaufgabe bei der hGears AG als international tätiges und kapitalmarktorientiertes Technologie-Unternehmen zu erfüllen.

Im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung soll insbesondere auf Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit der Kandidaten geachtet werden. Aufsichtsratsmitglieder sollen der Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten gemäß Empfehlung C.4 des DCGK nachkommen.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es den zu erwartenden zeitlichen Aufwand zur ordnungsgemäßen Ausübung des Mandats aufbringen kann. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Es werden jedes Jahr mindestens vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten, die jeweils angemessene Zeit der Vorbereitung benötigen.
- Für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen ist ausreichend Zeit vorzusehen.
- Durch die Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen entsteht weiterer zeitlicher Aufwand.
- Zur Behandlung von Sondersituationen bzw. Sonderthemen können zusätzliche außerordentliche Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzungen erforderlich werden.

Altersgrenze

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen bei ihrer Wahl nicht älter als 75 Jahre sein.

Regeldauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder sollen dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als 15 Jahre bzw. drei Amtszeiten angehören.

Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig zum Ziel haben, das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium abzubilden.

Nachhaltigkeit

Die Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig durch den Vorstand über die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie von der hGears AG und den Stand der Umsetzung dieser Strategie berichten. Der Aufsichtsrat behandelt sowohl die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für die hGears AG als auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss befassen sich zudem mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die neben der Berichterstattung zu

nichtfinanziellen Themen im Lagebericht auch den Nachhaltigkeitsbericht umfasst, und lassen sich über neue Entwicklungen und den Stand der Umsetzung bei der hGears AG informieren.

Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung alle Anforderungen des Kompetenzprofils an das Gesamtgremium und die einzelnen Mitglieder, insbesondere die Anforderungen hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualifikationen und über die für die hGears wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie Internationalität.

Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur gehören dem Aufsichtsrat eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofil wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix

		Prof. Volker Michael Stauch	Christophe Hemmerle	Daniel Michael Kartje	Christoph Mathias Seidler	Dr. Gabriële Fontane
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	8. April 2021	8. April 2021	8. April 2021	8. April 2021	8. April 2021
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit	✓	✓	✓	✓	✓
	Kein Overboarding	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geburtsdatum	1. April 1952	26. Oktober 1960	17. September 1974	22. April 1963	24. Juni 1965
	Geschlecht	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Französisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Fachliche Eignung	Führung eines international tätigen und kapitalmarktorientierten Unternehmens	✓	✓		✓	
	e-Mobilität/e-Werkzeuge/Automobil- und Industrieanwendungen	✓	✓	✓	✓	

	Einkauf, Produktion und Vertrieb	✓			✓	
	in den wesentlichen Märkten, in denen der hGears-Konzern tätig ist	✓	✓	✓	✓	
	Finanzen, Recht und Betriebswirtschaft	✓	✓	✓	✓	✓
	Governance/ Compliance/ Risiko-management	✓	✓	✓		✓
	Nachhaltigkeit	✓	✓	✓		

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahrs statt. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt.

Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital beträgt EUR 10.400.000,00 und ist unterteilt in 10.400.000 nennwertlose Inhaber-Stückaktien. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand sind über die gesetzlichen Beschränkungen mit Ausnahme der nachstehenden keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen für das Unternehmen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (Lock-up Unternehmen)

Die Gesellschaft hat mit den Konsortialbanken vereinbart, dass sie während eines Zeitraums von sechs Monaten nach dem ersten Handelstag der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse am 21. Mai 2021 weder direkt noch indirekt und für den aufeinanderfolgenden Zeitraum von weiteren sechs Monaten nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Konsortialbanken eine Kapitalerhöhung durchführt oder eine solche vorschlägt. Ausgeschlossen von der Regelung sind Aktien für Mitarbeiterprogramme.

Beschränkungen für die Aktionäre, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (Lock-up Aktionäre)

Jeder der verkaufenden Aktionäre hat mit den Konsortialbanken vereinbart, dass er weder direkt noch indirekt während eines Zeitraums von sechs Monaten nach dem ersten Handelstag der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse am 21. Mai 2021 und für den aufeinanderfolgenden Zeitraum von weiteren sechs Monaten nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Sole Global Coordinator Aktien der hGears AG, verbundene Derivate und ähnliche Produkte anbietet oder veräußert.

Beschränkungen für den Vorstand, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (Lock-up Vorstand)

Jedes Vorstandsmitglied hat mit den Konsortialbanken vereinbart, dass er während eines Zeitraums von zwölf Monaten nach dem ersten Handelstag am 21. Mai 2021 weder eine Kapitalerhöhung vorschlägt oder durchführt noch Wertpapiere der hGears AG an der Frankfurter Wertpapierbörse direkt oder indirekt verkauft. Ausgeschlossen von der Regelung sind Aktien für Mitarbeiterprogramme.

Mehr als 10 % der Stimmrechte halten die nachfolgend aufgeführten Aktionäre

Finatem III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns am 18. Juni 2021 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung an der Gesellschaft 35,81% der Stimmrechte beträgt. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Beteiligung an der Gesellschaft 34,62 % der Stimmrechte.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Für Inhaber von Aktien gelten keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnis verleihen.

Stimmrechtskontrolle von Mitarbeiteraktien bei mittelbarer Kontrollrechtsausübung

Die am Kapital der Gesellschaft beteiligten Arbeitnehmer können ihre Kontrollrechte unmittelbar selbst ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die §§84, 85 Aktiengesetz (AktG) in Verbindung mit § 6 der Satzung. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung, besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Mitglieder. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Der Aufsichtsrat entscheidet über Bestellung oder Abberufung eines Vorstandsmitglieds mit einfacher Mehrheit.

Satzungsänderungen bedürfen gemäß §179 AktG in Verbindung mit §17 Abs. 3 der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung, der mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz eine Kapitalmehrheit vorschreibt, einer einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden muss, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine höhere Mehrheit erfordern.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand hat folgende Befugnisse zur Ausgabe sowie zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien:

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen und Genussrechten

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Mai 2021 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte (zusammen "Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 120.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen auszugeben und hierfür ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 3.261.600,00 geschaffen (Bedingtes Kapital 2021/I). Den Inhabern der vorgenannten Schuldverschreibungen können Umtausch- oder Bezugsrechte in Bezug auf bis zu 3.261.600 neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Inhaberaktien) ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt von insgesamt bis zu EUR 3.261.600,00

Rückerwerb eigener Aktien

Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2021 ermächtigt, bis zum 4. Mai 2026 eigene Aktien mit einem auf diese entfallenden Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 % zu erwerben, mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu allen gesetzlich zulässigen, insbesondere zu den in der Ermächtigung genannten Zwecken verwendet werden.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist kraft Satzung ermächtigt, das Grundkapital der hGears AG bis zum 31. März 2026 entsprechend den Vorgaben der Satzung mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) ein- oder mehrmalig, jedoch insgesamt höchstens um bis zu EUR 4.000.000,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären steht das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen i. S. v. § 186 Absatz 5 Satz I AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre unter den im Ermächtigungsbeschluss genannten Voraussetzungen auszuschließen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 3.261.600,00 durch Ausgabe von bis zu 3.261.600 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit

Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 ausgegeben werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 547.900,00 durch Ausgabe von bis zu 547.900 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/II). Das Bedingte Kapital 2021/II dient ausschließlich der Ausgabe von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die an Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und ausgewählten Führungskräfte der Gesellschaft sowie der mit der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen in Form von Aktienoptionen nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses Aktienoptionen gewährt werden (Aktienoptionsprogramm 2021), die Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Bedienung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien gewährt. Die neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, für das die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe noch keinen Beschluss über die Gewinnverwendung gefasst hat, gewinnberechtigt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2021/II und nach Ablauf sämtlicher Ausübungszeiträume entsprechend anzupassen. Der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats und - bezüglich der Mitglieder des Vorstands - der Aufsichtsrat werden ermächtigt, die weiteren Einzelheiten über die Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2021/II festzulegen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 190.500,00 durch Ausgabe von bis zu 190.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/I). Das Bedingte Kapital 2022/I dient ausschließlich der Ausgabe von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die an Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft sowie der mit der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen in Form von Aktienoptionen nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 22. Juni 2022 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses Aktienoptionen gewährt werden (Aktienoptionsprogramm 2022), die Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Bedienung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien gewährt. Die neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, für das die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe noch keinen Beschluss über die Gewinnverwendung gefasst hat, gewinnberechtigt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2022/I und nach Ablauf sämtlicher Ausübungszeiträume entsprechend anzupassen. Der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats und - bezüglich der Mitglieder des Vorstands - der Aufsichtsrat werden ermächtigt, die weiteren Einzelheiten über die Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2022/I festzulegen.

Vereinbarungen mit Bezug zum Kontrollwechsel

Die hGears AG hat folgende wesentliche Vereinbarung getroffen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) beinhaltet:

Unbeanspruchte Kreditrahmenvereinbarungen sehen ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber vor.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Der Arbeitsvertrag mit einem leitenden Angestellten sieht für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses infolge eines Kontrollwechsels eine Entschädigungszahlung vor. Die Entschädigungszahlung beläuft sich auf zwei Jahresbruttogehälter und ist an die Bedingung geknüpft, dass der leitende Angestellte durch den Kontrollwechsel erheblich beeinträchtigt wird, wie im Arbeitsvertrag näher ausgeführt.

Chancen- und Risikobericht

i) Risiken und Chancen

Als Konzern mit Produktionsstandorten in Deutschland, Italien und China ist hGears Risiken ausgesetzt, die mit unseren Geschäftsaktivitäten verbunden sind. Das bei hGears eingesetzte Risikomanagement-System ermöglicht frühzeitig eine transparente Darstellung von Risiken, so dass Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Risiken und Chancen sind definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen bzw. positiven Abweichung vom Budget von hGears führen können. Generell gehen wir unternehmerische Risiken nur dann ein, wenn sie überschaubar sind und die damit verbundenen Chancen eine angemessene Wertsteigerung für das Unternehmen erwarten lassen.

ii) Risikomanagement-System

Im Konzern sind die Geschäftsführungen der Gesellschaften und deren unterstellte Manager als operatives Management für das Risikomanagement-System und das interne Kontrollsystem verantwortlich. Dieser Aufbau gründet auf den acht Elementen des vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) 2013 veröffentlichten und weltweit anerkannten Rahmenkonzepts.

Ein dem CFO unterstellter Risikomanager sorgt für die Umsetzung der Risikoricthlinien der Geschäftsführung und ermittelt und beschreibt die Gesamtrisikolage. Zur Früherkennung möglicher „bestandsgefährdender Entwicklungen“ (vgl. § 91 Absatz 2 AktG) infolge der kombinierten Auswirkungen mehrerer Einzelrisiken erfolgt eine Risikoaggregation mittels Monte-Carlo-Simulation.

Das Risikomanagement ist mit den bestehenden Planungs- und Controllingprozessen verzahnt und umfasst alle Gesellschaften des hGears-Konzerns. Die direkt an den Vorstand berichtenden operativen Manager von hGears identifizieren die Risiken ab einem festgelegten Schwellenwert. Chancen werden durch das Controlling verfolgt und umgesetzt. Strategische Entscheidungen werden vom Vorstand gesteuert.

hGears ist im zukunftsorientierten und schnell wachsenden Bereich der e-Mobility-Anwendungen tätig. Im Bereich der Präzisionsgetriebeteile und -komponenten zählt das Unternehmen zu den weltweiten Marktführern. Zu den Stärken von hGears gehören Innovationen, Produktqualität und solide Kundenbeziehungen.

iii) Chancenmanagement-System

Das Erkennen und Nutzen von Chancen wird vom operativen Management gesteuert. Grundlage hierfür ist der vom Vorstand ausgehende Zielvereinbarungsprozess, der vom Controlling überwacht wird.

iv) Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller systematisch definierten Kontrollen und Überwachungsaktivitäten hat das Ziel, die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Übereinstimmung aller Aktivitäten mit Gesetzen und Richtlinien zu gewährleisten. Ein effektives und effizientes internes Kontrollsystem ist entscheidend, um Risiken in unseren Geschäftsprozessen erfolgreich zu steuern. In seiner Ausgestaltung betrachtet das interne Kontrollsystem bei hGears alle wesentlichen Geschäftsprozesse und geht über Kontrollen im Rechnungslegungsprozess hinaus.

Das Risikomanagement wird durch das interne Kontrollsystem (IKS) unterstützt. Beide Systeme beruhen auf der Identifikation von Risiken. Während sich das Risikomanagement auch mit der Analyse übergeordneter und strategischer Risiken befasst, die in der Regel durch gezielte Maßnahmen gesteuert werden, konzentriert sich das IKS auf die Umsetzung von automatisierten und manuellen Kontrollen innerhalb der Rechnungslegungsprozesse.

Das IKS umfasst alle im Unternehmen etablierten Methoden und Maßnahmen, die die Zuverlässigkeit der internen und externen Rechnungslegung und Berichterstattung über finanzielle und nichtfinanzielle Daten sowie die Einhaltung der für hGears geltenden vorgegebenen Geschäftsrichtlinien und gesetzlichen Vorschriften gewährleisten. Das interne Kontrollsystem hilft dem Management, seine Entwicklungs- und Rentabilitätsziele zu erreichen und den Verlust von Ressourcen zu vermeiden.

Zur Realisierung von Synergien im Rahmen der betrieblichen Praxis strebt hGears ein optimales Zusammenspiel zwischen RMS und IKS an.

Schlüsselkontrollen werden einmal jährlich im Rahmen einer Selbstbeurteilung durch die operativen Einheiten bewertet und zentral berichtet.

Anweisungen für Buchführung und Berichterstattung (z. B. das Accounting Manual) dienen als Schulungsmaterial und gewährleisten die Richtigkeit der Jahresabschlüsse.

Das Zusammenspiel von IT-Systemen, Strukturen, Prozessen und kontinuierlicher Kommunikation führt zu höherer Qualität und Effizienz sowie zu mehr Transparenz und Sicherheit durch Kontroll- und Überwachungsmechanismen.

v) Organisation des Risikomanagement-Prozesses

In einer konzernweiten Richtlinie werden die spezifischen Rollen und Zuständigkeiten der am Risikomanagement-Prozess beteiligten Parteien sowie der Prozess und die Anforderungen an die Berichterstattung von Risiken und Chancen festgelegt.

Am Risikomanagement-Prozess sind verschiedene Ebenen und Funktionseinheiten beteiligt, die sich jährlich im Risikomanagement-Ausschuss treffen und die Risikoberichterstattung sicherstellen. Der Risikomanagement-Ausschuss befasst sich mit dem Risikoinventar und den Maßnahmen und überprüft die Angemessenheit der Richtlinien zum Risikomanagement. Plötzlich auftretende bedeutende Risiken werden unverzüglich oder in den monatlichen Risk Review Meetings gemeldet. Konzernweite Risiken, wie z. B. Währungs- und Finanzrisiken, werden in einem Top-Down-Ansatz zentral gemeldet.

Der Aufsichtsrat wird mehrmals im Jahr über das Risikoprofil des Unternehmens informiert.

vi) Bewertung von Risiken und Chancen

Die quantitative Beschreibung der einzelnen Risiken erfolgt anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Für Marktschwankungen werden Dreiecksverteilungen mit den Parametern minimaler Wert, maximaler Wert und wahrscheinlichster Wert verwendet.

Zur Früherkennung von für den Konzern bestandsbedrohenden Entwicklungen, zur Bestimmung des Gesamtrisikoumfangs und der Risikotragfähigkeit erfolgt einmal im Jahr eine Aggregation der TOP-Nettorisiken und Marktschwankungen mittels Monte-Carlo-Simulation. Bei der Simulation werden mit einer Software durch unabhängige Simulationsläufe mögliche risikobedingte Zukunftsszenarien analysiert.

vii) Chancen- und Risikolage

Die Chancen- und Risikolage gibt Aufschluss über die wesentlichen Chancen und Risiken. Der Betrachtungshorizont im Risikomanagement-System von hGears beträgt grundsätzlich 12 Monate auf rollierender Basis. In der folgenden Tabelle sind die TOP-Netto-Risiken in absteigender Reihenfolge aufgeführt. Das Schadensausmaß der Nettorisiken auf das Gruppen-EBIT wird ab EUR 0,5 Mio. als mittel, ab EUR 1,25 Mio. als erheblich und ab EUR 2,5 Mio. als hoch bewertet:

Risiken (netto)	Schadenausmaß	Veränderung zum Vorjahr
Materialkostensteigerung	hoch	-
Verkaufspreiserhöhung gegenüber OEMs	erheblich	neu
Rezession	erheblich	neu
Unterbrechungen der Lieferkette und Pandemie	mittel	-
Geopolitisches Risiko	mittel	neu
IT-Verfügbarkeit und Internetkriminalität	mittel	-
Compliance	mittel	-
Währungsrisiken	mittel	-
Länderrisiken	mittel	-

Nachhaltigkeitsrisiken und Klimawandel	mittel	-
--	--------	---

Mit Ausnahme der Länderrisiken haben alle Risiken eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit (0 % bis 10 %). Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer Rezession ist mittel (bis zu 20 %).

Im Folgenden werden die in der Tabelle genannten für hGears wesentlichen Risikokategorien ausführlicher dargestellt.

Materialkostensteigerung

Steigende Rohstoff-, Energie- und Transportkosten, die nicht zeitnah an unsere Kunden weitergegeben werden können, wirken sich direkt negativ auf die Margen von hGears aus.

Auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen sind die Preise und Lieferbedingungen für den Großteil an Fertigungsmaterialien, Energie und Transport mit den Lieferanten für das jeweils laufende Jahr gesichert und können für den nächsten Vertragszeitraum mit den Kunden berücksichtigt werden.

Verkaufspreiserhöhung gegenüber OEMs

Kunden, die Preiserhöhungen zum Ausgleich unserer Kostensteigerung nicht akzeptieren, haben einen direkten negativen Einfluss auf die Gewinnspanne von hGears. Es werden die gleichen Maßnahmen ergriffen wie bei Materialkostensteigerung.

Rezession

Derzeit wird der Markt von außergewöhnlichen Ereignissen beeinflusst, wie dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine sowie dessen Auswirkungen auf die Energie- und Rohstoffpreise, die sich in einer höheren Inflation niederschlagen. Geringere Verbraucherausgaben führen zu einem Nachfragerückgang, der sich unmittelbar negativ auf die Gewinnspannen von hGears auswirkt.

Mit unserer engen Kundenkommunikation möchten wir deren Bedarf besser kennenlernen.

Unterbrechungen der Lieferkette und Pandemie

Das Risiko einer Unterbrechung der Lieferkette für die von hGears benötigten Einsatz- und Rohstoffe wird durch die getroffenen Maßnahmen, wie z. B. die Nutzung lokaler Lieferanten und Konsignationslager, minimiert. Wenn beispielsweise ein Kunde aufgrund des Lieferausfalls elektronischer Komponenten in der Lieferkette nicht mehr produzieren kann, wird er seine Einteilungen zurückfahren und damit zu einem Umsatzverlust für hGears beitragen, sofern dieser Umsatz nicht zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen werden kann.

Geopolitisches Risiko

Geopolitische Risiken zwischen den USA, Europa und China lassen sich nicht ausschließen. Diese könnten zu Unterbrechungen der Lieferketten und einer Verknappung von Rohstoffen sowie zu Handelsbeschränkungen (Einfuhr und Ausfuhr)

und Sanktionen führen, was sich unmittelbar negativ auf die Gewinnspannen von hGears auswirken würde. Als vorbeugende Maßnahmen prüft hGears alternative Produktionsmöglichkeiten und lokale Finanzierung.

IT-Verfügbarkeit und Internetkriminalität

Gravierende Störungen wie Systemausfälle, Angriffe auf das Netzwerk von hGears, der Verlust oder die Manipulation von Daten können Betriebsunterbrechungen zur Folge haben und damit auch Kunden beeinträchtigen. hGears arbeitet sowohl im konzeptionellen als auch im operativen Bereich permanent an der Optimierung seiner IT-Landschaft. Darüber hinaus steigen die Bedrohungen für die Informationssicherheit aufgrund der weltweit zunehmenden Computerkriminalität.

Zur Risikominimierung und rechtzeitigen Erkennung von Gefahren ergreift hGears eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen. Wesentliche Bestandteile der Cyber-Security-Strategie von hGears sind die bestehende Cyber-Security-Versicherung und das in der Umsetzung befindliche konzernweite ISMS (Information Security Management System), das wiederum die Grundlage für die geplante TISAX-Zertifizierung der hGears-Standorte bildet.

Zusätzlich nutzt hGears herkömmliche Lösungen wie Multifaktor-Authentifizierung, Mobile-Device-Management, Device-Control und Device-Encryption sowie Netzwerksegmentierung und Netzwerküberwachung. Regelmäßig durchgeführte Awareness-Schulungen führen zu einer kontinuierlichen Sensibilisierung der Mitarbeiter für aktuelle Sicherheitsrisiken.

Compliance

Grundsätzlich können Compliance-Verstöße erhebliche Bußgelder, Reputationsverluste und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Je nach Land sind auch Haftstrafen für Führungskräfte möglich. Mit einem Code of Ethics vermindert hGears diese Risiken aus Rechts- und Richtlinienverstößen.

Trotz umfassender Vorkehrungen kann hGears nicht vollständig ausschließen, dass einzelne Mitarbeiter gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, was zur Verhängung von Bußgeldern oder Strafen oder zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen führen könnte. Eine bestehende D&O-Versicherung schützt hGears u. a. vor Schadensersatzansprüchen aufgrund von Compliance-Verstößen. Im Berichtszeitraum sind keine Compliance-Risiken aufgetreten.

Währungs- und Finanzrisiken

Der internationale Charakter der Geschäftstätigkeit von hGears führt zu zahlreichen Zahlungsströmen in verschiedenen nicht auf den Euro lautenden Währungen, hauptsächlich jedoch in USD und CNY. Währungsrisiken, die sich aus der Lieferung von Waren und Dienstleistungen auf ausländischen Märkten ergeben, werden auf der Ebene der Unternehmenszentrale mit Instrumenten wie Netting zentral gesteuert. Mit zentralem Monitoring werden Währungssalden mit Devisentermingeschäften abgesichert (Hedging).

Um das Ausfallrisiko zu minimieren, hat der Konzern geeignete Maßnahmen für das Inkasso und die Verwaltung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

getroffen. Unter anderem nutzt der Konzern regresslose Factoring-Vereinbarungen, um die Einziehung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu beschleunigen. In Anbetracht des derzeitigen erstklassigen Kundenstamms sehen wir keine wesentlichen risikobehafteten Elemente. Liquiditätsrisiken werden durch die Finanzplanung gesteuert. Laufende Risiken werden durch die monatliche Betriebsbuchhaltung abgedeckt. Zum jetzigen Zeitpunkt und auf Basis unserer aktuellen Liquidität sehen wir keine Risiken. Zur Abmilderung möglicher Auswirkungen von Zinsänderungen auf das Finanzergebnis kann der Konzern Zins-Swaps abschließen, bei denen variable in feste Zinssätze umgewandelt werden. Auf diese Weise deckt der Konzern einen Teil des Nennwerts von Bankdarlehen mit variablen Zinssätzen ab.

Länderrisiken

Politische oder regulatorische Veränderungen, z. B. bei Exportkontrollvorschriften, Embargomaßnahmen oder Zollbestimmungen, können unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen und unsere Finanz- und Ertragslage belasten.

Protektionistische Maßnahmen, Handelskriege oder Sanktionen in den Ländern und Regionen, in denen hGears tätig ist, insbesondere von China hin zu den Vereinigten Staaten, können die Geschäftstätigkeit von hGears beeinträchtigen. Darüber hinaus können Handelshemmnisse oder erhöhte Zollkosten die Produktionskosten erhöhen und folglich die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte von hGears schmälern und sich negativ auf die Betriebsergebnisse auswirken.

Aus diesem Grund analysieren wir laufend die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken für hGears. Für diesen Fall hat hGears Notfallmaßnahmen vorbereitet, die zum Beispiel in einer Verlagerung der Produktion bestehen könnten.

Bis dato spüren wir keine direkten Auswirkungen des Ukraine-Krieges, da der Konzern weder in Russland noch in der Ukraine Kunden oder Lieferanten hat.

Nachhaltigkeitsrisiken und Klimawandel

Die Auswirkungen des Klimawandels sind im Nachhaltigkeitsbericht beschrieben. Als mögliche Auswirkungen kommen z. B. vorübergehende, kurzfristige Stromausfälle in Frage, wie sie Ende 2021 in China auftraten. hGears verfügt über Produktionskapazitätsreserven und Lagerbestände, um diese Stromausfälle zu kompensieren.

viii) Chancen

Auf der Grundlage unserer Entwicklungs- und Produktionskompetenz und der Einschätzung des wirtschaftlichen Umfelds sehen wir weitere Wachstumschancen im expandierenden Markt der e-Mobilität. Durch weitere Produktivitätssteigerungen, Kapazitätserweiterungen und eine Straffung des Produktportfolios sehen wir die Möglichkeit, zugekaufte Güter wieder selbst zu produzieren, um die Wertschöpfung und damit die eigene Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

ix) Beurteilung der Risiko- und Chancenlage

Die Risiko- und Chancenlage von hGears hat sich im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Rezessionsrisikos, des geopolitischen Risikos und des

Verkaufspreiserhöhungsrisikos gegenüber OEMs verändert. Die größten Risiken für den Konzern könnten sich aus dem Anstieg der Materialkosten und der Ablehnung von Verkaufspreiserhöhungen durch OEMs ergeben.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung keine konkreten Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage festgestellt, die den Fortbestand einzelner Tochtergesellschaften oder des Konzerns gefährden könnten.

Die Risikoaggregation zeigt, dass bestandsgefährdende Entwicklungen im Planungszeitraum weitgehend ausgeschlossen werden können. Das Risikodeckungspotenzial des Unternehmens reicht für die Sicherung des Fortbestands des Unternehmens aus.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaft

Auf der Weltwirtschaft lastet weiterhin geopolitischer Druck. Während bei der Inflation der Höhepunkt erreicht scheint, geht man vielerorts davon aus, dass sie noch länger als üblich auf diesem hohen Niveau verharren wird. Im Kampf gegen die Inflation scheinen die Zentralbanken weiterhin zu einer Anhebung der Leitzinsen bereit zu sein. Vor diesem Hintergrund diskutieren die Experten, ob eine Rezession vermeidbar ist oder nur moderat ausfallen wird. In seiner Prognose vom Januar 2022⁷ geht der Internationale Währungsfonds (IWF) von einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 2,9 % im Jahr 2023 aus, nachdem es im Jahr 2022 3,4 % und im Jahr 2021 6,2 % betragen hatte. Dem IWF zufolge soll sich das Wirtschaftswachstum in China im Jahr 2023 auf 5,2 % erholen, während für die USA nur 1,4 %, für den Euroraum magere 0,7 % und für Deutschland lediglich 0,1 % prognostiziert werden. Unterdessen rechnet der IWF damit, dass die weltweite Inflation im Jahr 2023 6,6 % erreichen könnte - nach 8,8 % im Jahr 2022 und 4,7 % im Jahr 2021. Einerseits scheint die Inflation durch die Verwendung von Überschüssen aus privaten Sparvermögen, die während der Pandemie entstanden sind, angeheizt zu werden, mit denen die angestaute Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen befriedigt wird; andererseits scheint sich die Lohninflation in einigen hochentwickelten Volkswirtschaften zu verlangsamen, und die derzeit sinkenden Energiepreise dürften ebenfalls eine dämpfende Wirkung haben. Nichtsdestoweniger sind die Zentralbanken noch weit von ihrem Zielwert von rund 2 % Inflation entfernt, und weitere Zinserhöhungen scheinen notwendig, was sich auf die Volkswirtschaften in der ganzen Welt auswirkt. Vor diesem Hintergrund ist die sehr solide Bilanz von hGears mit einer Eigenkapitalquote von 55,9 % sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von EUR 36,3 Mio. zum Jahresende 2022 sehr beruhigend. Ein Wiederaufleben der Corona-Pandemie scheint derzeit nicht wahrscheinlich, lässt sich jedoch im Falle einer möglichen neuen Virusvariante nicht ausschließen. Leider scheint die russische Invasion in der Ukraine vor mehr als einem Jahr weit von einem friedlichen Ende entfernt. Der Konflikt hat keine direkten Auswirkungen auf die Produktion von hGears, kann sich aber weiterhin indirekt auswirken, zum Beispiel in Form volatiler Kosten für Energie, Rohstoffe und Zwischenprodukte. Die Geschäftsleitung beobachtet und bewertet die Entwicklung

⁷ <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2023/Update/January/English/text.ashx>

des Konflikts sehr genau. Hier greifen einmal mehr die Weitergabeklauseln des Unternehmens für Energie- und Rohstoffkosten, und das Management wird sich weiterhin bemühen, höhere Kosten, die nicht durch Weitergabeklauseln abgedeckt sind, über Preiserhöhungen zu kompensieren.

e-Bikes

Die in der zweiten Jahreshälfte 2022 in der e-Bike-Branche zu beobachtende langsame Entspannung der Lieferkettenengpässe setzte sich auch 2023 fort. Die Situation normalisiert sich weiter, obwohl einige fahrradspezifische Teile wie Bremsen, Kettenschaltungen und Ritzelkassetten weiterhin Mangelware zu sein scheinen. Die nur langsam voranschreitende Erholung der Lieferketten hat in Verbindung mit der leicht rückläufigen Nachfrage auf den Endmärkten dazu geführt, dass die Lagerbestände bei einigen Herstellern von e-Bike-Motoren vorübergehend angestiegen sind. Schätzungen des Managements, Branchenquellen und Beraterberichten (Roland Berger) zufolge dürfte die e-Bike-Produktion im Jahr 2025 jedoch 9 Millionen Einheiten erreichen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 16 % entspricht. Der mittel- bis langfristige Wachstumstrend für e-Bikes ist daher ungebrochen, und die zunehmenden Einsatzmöglichkeiten von Mikromobilitätslösungen, z. B. in Form von Lastenrädern oder elektrischen Leichtfahrzeugen, werden die Nachfrage weiter beflügeln.

e-Cars

Der positive Trend bei Elektroautos ist ungebrochen, und nach Schätzungen des Managements, Branchenquellen und Beraterberichten (Roland Berger) dürfte die Produktion von BEVs, PHEVs und HEVs im Jahr 2023 um etwa 35 % auf insgesamt 29,5 Millionen Einheiten steigen und im Jahr 2029 sogar 68,4 Millionen Einheiten erreichen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 25 % zwischen 2022 und 2029 entspricht. Insbesondere die Entscheidung der Europäischen Union, dass alle in der EU verkauften Neuwagen und Kleintransporter ab 2035 keine CO₂-Emissionen mehr ausstoßen dürfen, wird höchstwahrscheinlich weiteres Wachstum befeuern.

e-Tools

Nach einem Boom in den von COVID-19 geprägten Jahren hat sich die Nachfrage auf dem Markt für professionelle Elektrowerkzeuge, der auch von einer starken Nachfrage durch Heimwerker profitierte, abgekühlt. Die Nachfrage dürfte sich jedoch nach einer gewissen Abkühlung wieder beleben, da Renovierung und Sanierung den Bedarf aus der Bauindustrie weiterhin unterstützen. Darüber hinaus dürfte der Gartenbau nach wie vor von einem starken Elektrifizierungstrend profitieren, nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Regulierung, da Verbrennungsmotoren in diesem Segment als Hauptverursacher von Umweltverschmutzung gelten. Nach Schätzungen des Managements, Branchenquellen und Beraterberichten (Roland Berger) dürfte der Umsatz auf dem globalen Markt für Elektrowerkzeuge zwischen 2022 und 2025 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 3 % erreichen.

Conventional

Aufgrund zunehmender Restriktionen, wie z. B. Flottenverbrauchsvorschriften, hat sich der Fokus der Automobilhersteller in Richtung elektrifizierter Plattformen verschoben, während die Popularität von Elektrofahrzeugen kontinuierlich zunimmt. Zudem sind die Tage der Autos mit Verbrennungsmotoren gezählt, da die Europäische Union im Februar 2023 beschlossen hat, dass alle ab 2035 in der EU verkauften neuen Pkws und Kleintransporter keine CO₂-Emissionen mehr ausstoßen dürfen, was letztlich das gesetzliche Aus für Verbrenner bis 2035 bedeutet. Die Nachfrage nach Premium-, Luxus- und Supersportwagen erwies sich jedoch als krisenfest. Darüber hinaus könnte die Möglichkeit, Verbrenner über das gesetzliche Verkaufsende hinaus zu betreiben, die Nachfrage auf Seiten von Autoliebhabern sogar noch steigern.

Ausblick

Finanzielle Leistungsindikatoren

In Anbetracht der anhaltenden Unwägbarkeiten und Herausforderungen auf den Märkten, der hohen Inflation, der steigenden Leitzinsen, der langsamer als erwartet eintretenden Entspannung bei den Lieferkettenengpässen, der geopolitischen Risiken und der hohen Lagerbestände bei anhaltenden Verschiebungen der Nachfragetrends bleibt der Vorstand von hGears bei seinem Ausblick vorsichtig. Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet hGears einen Konzernumsatz von EUR 129 - 137 Mio. Unsere Positionierung als Lieferant von funktionskritischen Komponenten ermöglicht uns in zahlreichen Kundenverträgen die Vereinbarung von Weitergabeklauseln. Gleichzeitig werden wir den Inflationsdruck, der durch solche Klauseln nicht abgedeckt ist, weiterhin durch Preiserhöhungen ausgleichen. Preiserhöhungen und unsere Weitergabeklauseln werden die Profitabilität im derzeitigen unsicheren wirtschaftlichen Umfeld jedoch nur teilweise schützen. Vor diesem Hintergrund wird sich der Vorstand vorrangig auf operative Exzellenz, Umsetzung und Ressourceneinsatz konzentrieren und gleichzeitig die Kostenstrukturen weiter optimieren. Letztendlich erwartet der Vorstand für 2023 ein bereinigtes EBITDA von EUR 12 - 15 Mio.

Das operative Geschäft sollte im Jahr 2023 einen positiven Cashflow erwirtschaften, vergleichbar mit dem des Vorjahres. Zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für Projekte mit Neukunden werden wir weiterhin auf unsere finanziellen Ressourcen zurückgreifen, was voraussichtlich zu einem negativen Free Cashflow von EUR 6 – 9 Mio. führen wird.

Mittelfristig, d. h. in den nächsten zwei bis fünf Jahren, strebt hGears ein starkes Wachstum vor allem im Geschäftsbereich e-Mobility an, allerdings von einer niedrigeren Basis, und erwartet einen Konzernumsatz von circa EUR 180 - 200 Mio. zu erreichen. Im Einklang mit dem Wachstumsziel und dem strategischen Fokus des Konzerns wird der Geschäftsbereich e-Mobility voraussichtlich etwa 55% - 60% des gesamten Konzernumsatzes ausmachen.

Für die hGears AG erwarten wir, dass auch im Jahr 2023 die Eigenkapitalquote über 75% liegt.

Schramberg, 28. März 2023

Sven Arend
(Vorsitzender des
Vorstands)

Daniel Basok
(Vorstand)

Pierluca Sartorello
(Vorstand)

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

hGears AG Schramberg

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA

	31.12.2022	EUR	31.12.2021	EUR
	EUR		EUR	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	99.774,27		120.547,12	
II. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>19.880.786,92</u>		<u>19.880.786,92</u>	
		19.980.561,19		20.001.334,04
		19.980.561,19		20.001.334,04
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	209.850,00		0,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.473.996,36		17.847.872,22	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>637.628,50</u>		<u>1.044.811,69</u>	
		24.321.474,86		18.892.683,91
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		27.301.086,17		41.837.020,64
		<u>51.622.561,03</u>		<u>60.729.704,55</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		105.615,83		19.990,00
		<u>71.708.738,05</u>		<u>80.751.028,59</u>

PASSIVA

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		10.400.000,00		10.400.000,00
II. Kapitalrücklage		72.510.000,00		72.510.000,00
III. Bilanzverlust		(13.418.767,23)		(14.185.320,10)
		69.491.232,77		68.724.679,90
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	606.498,24		1.022.059,20	
		606.498,24		1.022.059,20
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.694,25		9.002.770,82	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	530.629,01		674.178,43	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.007.909,49		1.275.546,55	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	62.060,49		51.793,69	
		1.604.293,24		11.004.289,49
D. Rechnungsabgrenzungsposten		6.713,80		0,00
		71.708.738,05		80.751.028,59

hGears AG Schramberg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	EUR	2021 EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		976.097,00		801.305,15
2. Sonstige betrieblichen Erträge		631.409,04		485.406,66
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 0,00 (i.V. EUR 97,79)		1.607.506,04		1.286.711,81
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		161.807,96		0,00
- davon von verbundenen Unternehmen TEUR 162 (i. V. TEUR 0)				
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.102.580,97		1.665.284,79	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	30.400,65		13.545,40	
		1.132.981,62		1.678.830,19
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		26.520,11		5.749,90
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.862.177,92		6.528.794,84
7. Erträge aus Beteiligungen	3.425.000,00		597.000,00	
- davon von verbundenen Unternehmen TEUR 3.425 (i. V. TEUR 597)				
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00		29.944,45	
- davon von verbundenen Unternehmen TEUR 0 (i. V. TEUR 30)				
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	209.776,20		325.384,78	
- davon von verbundenen Unternehmen TEUR 210 (i. V. TEUR 325)				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	266.013,79		861.301,07	
- davon an Gesellschafter: TEUR 0 (i.V. TEUR 258)		3.368.762,41		91.028,16
- davon an verbundene Unternehmen: TEUR 0 (i. V. TEUR 1)				
11. Ergebnis nach Steuern		792.780,84		(6.835.634,96)

12. Sonstige Steuern	<u>26.227,97</u>	<u>5.684,24</u>
13. Jahresüberschuss (i. V. Jahresfehlbetrag)	766.552,87	(6.841.319,20)
14. Verlustvortrag	<u>(14.185.320,10)</u>	<u>(7.344.000,90)</u>
15. Bilanzverlust	<u><u>(13.418.767,23)</u></u>	<u><u>(14.185.320,10)</u></u>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2022
der
hGears AG
Schramberg**

A. Allgemeine Angaben

Die hGears AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Schramberg und wird beim Amtsgericht Stuttgart unter der Handelsregisternummer HRB 778870 geführt.

Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung "hGears Holding GmbH", Schramberg (Amtsgericht Stuttgart HRB 737541) gemäß § 190 ff. UmwG. Die Umwandlung der Rechtsform der Gesellschaft von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine Aktiengesellschaft wurde am 27. April 2021 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den besonderen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes erstellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 S. 2 HGB auf.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die hGears AG erstellt gemäß § 290 HGB in Verbindung mit § 315e HGB den Konzernabschluss nach IFRS für den größten und für den kleinsten Kreis von Unternehmen. Dieser wird im Unternehmensregister elektronisch offengelegt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt in Euro.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend der Gliederungsvorschriften der § 266 HGB (Bilanz) sowie § 275 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über deren Nutzungsdauer abgeschrieben. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von fünf Jahre zugrunde gelegt.

Die Finanzanlagen enthalten Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu den Anschaffungskosten beziehungsweise – aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen – zu dem niedrigeren beizulegenden Wert. Soweit die Voraussetzungen für eine dauernde Wertminderung gegeben sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sind diese Voraussetzungen für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr gegeben, wird eine Zuschreibung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen.

II. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennbeträgen bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Dabei werden die erkennbaren Risiken durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Eigenkapital

Die Positionen des Eigenkapitals sind zum Nennwert bilanziert.

IV. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen bewertet. Soweit Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, werden sie mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden nicht abgezinst.

V. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

VI. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

VII. Latente Steuern

Latente Steuern werden grundsätzlich auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen.

Latente Steuern werden nach § 274 Abs. 1 HGB für temporäre Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes. Der kombinierte Ertragsteuersatz beläuft sich auf 29,125 % und umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Die Ermittlung der latenten Steuern folgt dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Aktive und passive latente Steuern werden nicht abgezinst.

VIII. Währungsumrechnungsgrundlagen

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

C. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Grundsätze des § 252 Abs. 1 HGB wurden eingehalten.

I. Aktiva

1. Anlagevermögen

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Anteilsbesitz) setzen sich wie folgt zusammen:

Tochterunternehmen	Anteilsbesitz in %	Gezeichnetes Kapital	Ergebnis im GJ 2022 (*)
Herzog GmbH, Schramberg	100	TEUR 4.400	TEUR 1.022
mG miniGears S.p.A., Padova, Italien	100	TEUR 2.000	TEUR 461
mG miniGears (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China	100	TRMB 49.487	TRMB 1.468
mG miniGears (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China (**)	100	TEUR 6.725	TEUR 207
Wechselkurs EUR/RMB		7,3582	7,0788

(*) Angabe nach lokalen Rechnungslegungsgrundsätzen.

(**) Gezeichnetes Kapital mit dem Wechselkurs zum 31. Dezember 2022; Ergebnis im GJ 2022 mit dem durchschnittlichen Wechselkurs im 2022. Quelle: Europäische Zentralbank.

Es handelt sich bei der Herzog GmbH und der mG miniGears S.p.A. um Tochterunternehmen der hGears AG. Die mG miniGears (Suzhou) Co., Ltd., ist eine Enkelgesellschaft.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand 31.12.2022
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	126.297,02	5.747,26	0,00	0,00	132.044,28
II. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.880.786,92	0,00	0,00	0,00	19.880.786,92
	20.007.083,94	5.747,26	0,00	0,00	20.012.831,20

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	Stand 31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.749,90	26.520,11	0,00	32.270,01	99.774,27	120.547,12
II. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	19.880.786,92	19.880.786,92
	5.749,90	26.520,11	0,00	32.270,01	19.980.561,19	20.001.334,04

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen in Höhe von TEUR 508 (i. V. TEUR 786) aus Lieferungen und Leistungen und aus Cashpool-Forderungen TEUR 22.919 (i. V. TEUR 17.000).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche für Umsatzsteuer im Wert von TEUR 635 (i. V. TEUR 1.038) enthalten. Ebenfalls enthalten in den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Darlehen an ein Mitglied des Vorstands in Höhe von TEUR 3 (i.V. TEUR 3). Forderungen gegenüber Sozialversicherungsträgern sind keine enthalten (i. V. TEUR 3).

3. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vorausbezahlte Beträge für laufende Beratungs-, Versicherungs- und Lizenzverträge enthalten.

II. Passiva

1. Eigenkapital

Am 8. April 2021 wurde das Stammkapital der hGears Holding GmbH, Schramberg, nach den Vorschriften über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln von EUR 62.500,00 um EUR 7.937.500,00 auf EUR 8.000.000,00 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde durch die Ausgabe von 7.937.500 neuen Geschäftsanteilen durchgeführt.

Die Gesellschafterversammlung der hGears Holding GmbH, Schramberg, hat am 8. April 2021 die formwechselnde Umwandlung in eine Aktiengesellschaft gemäß §§ 190 ff, 238 ff. UmwG beschlossen. Das Stammkapital der Gesellschaft von EUR 8.000.000,00 wurde zum Grundkapital der Gesellschaft und in acht Millionen nennwertlose Inhaberaktien eingeteilt.

Am 21. Mai 2021 wurde das Grundkapital im Rahmen des Börsengangs auf TEUR 10.400 erhöht und teilt sich in 10.400.000 nennwertlose Stückaktien auf. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt somit EUR 1,00.

Im Bilanzverlust sind TEUR 14.185 (i. V. TEUR 7.344) Verlustvortrag enthalten.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist kraft Satzung ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. März 2026 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 4.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 4.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe und der Durchführung der Kapitalerhöhungen festzulegen. Der Vorstand wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Vom genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital 2021/I

Der Vorstand ist von der Hauptversammlung am 5. Mai 2021 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Mai 2026 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechte(n) (gemeinsam nachfolgend auch "Schuldverschreibungen" genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 3.261.600 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 3.261.600,00 gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können aus einem in dieser oder künftigen Hauptversammlungen zu beschließendem bedingtem Kapital, aus bestehendem oder künftig genehmigtem Kapital und/oder aus Barkapitalerhöhung und/oder aus bestehenden Aktien bedient werden und/oder

einen Barausgleich anstelle der Lieferung von Aktien vorsehen. Vom bedingten Kapital 2021/I wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital 2021/II

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 22. Juni 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bedingte Kapital 2021/II der Gesellschaft um EUR 190.500 durch Einziehung von 190.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien herabzusetzen. Das Bedingte Kapital 2021/II beträgt nach der Herabsetzung EUR 547.900 und umfasst 547.900 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die sonstigen Bedingungen für das Bedingte Kapital 2021/II bleiben unverändert.

Bedingtes Kapital 2022/I

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 22. Juni 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 190.500,00 durch Ausgabe von bis zu 190.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2022/I). Das Bedingte Kapital 2022/I dient ausschließlich der Ausgabe von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 22. Juni 2022 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und ausgewählte Führungskräfte der Gesellschaft sowie an mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen in Form von Aktienoptionen ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses Aktienoptionen gewährt werden (Aktienoptionsprogramm 2022), die Inhaber der Aktienoptionen von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Bedienung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien gewährt. Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnanteilberechtigt, für das die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe noch keinen Beschluss bezüglich Gewinnverwendung gefasst hat. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2022/I und nach Ablauf sämtlicher Ausübungsfristen zu ändern. Der Vorstand und – soweit es die Mitglieder des Vorstands betrifft – der Aufsichtsrat sind ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2022/I festzulegen. Bislang wurde das Bedingte Kapital 2022/I noch nicht in Anspruch genommen.

Die Finatem III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, hält einen Anteil von 34,62 % am Kapital der Gesellschaft.

2. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten folgende Verpflichtungen:

	TEUR
Abschluss- und Prüfungskosten	242
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	277
Ausstehende Rechnungen	<u>87</u>

3. Verbindlichkeiten

Art und Fristigkeiten der ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

In TEUR				
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	
gegenüber Kreditinstituten	4	4	0	
Vorjahr	9.003	3	9.000	
aus Lieferungen und Leistungen	530	530	0	
Vorjahr	674	674	0	
gegenüber verbundenen Unternehmen	1.008	1.008	0	
Vorjahr	1.275	1.275	0	
sonstige Verbindlichkeiten	62	62	0	
Vorjahr	52	52	0	
	Summe	1.604	1.604	0
	Vorjahr	11.004	2.004	9.000

Die Verbindlichkeiten enthalten wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 403 (i. V. TEUR 358) aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 15 (i. V. TEUR 10) enthalten.

4. Gesamtbetrag der gesicherten Verbindlichkeiten

Das Unternehmen hat keine seiner Vermögenswerte zur Besicherung der Kreditvereinbarung verpfändet.

D. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Leistungen an Konzerngesellschaften und Leistungen aus Kundenverträgen nach Regionen untergliedern sich wie folgt:

In TEUR	2022	2021
Inland	345	361
EU-Ausland	458	215
China	173	225
Summe	976	801

Die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

In TEUR	2022	2021
Konzernumlagen	766	801
Dienstleistungen	210	0
Summe	976	801

II. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen konzerninterne Kostenweiterbelastungen von Versicherungs- und Beratungsleistungen TEUR 599 (i.V. TEUR 472), Erträge aus Sachbezug und KFZ-Gestellung in Höhe von TEUR 32 (i.V. TEUR 13).

III. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind keine Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung enthalten (i. V. TEUR 588).

IV. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Rekrutierungskosten, Reise und- Bewirtungskosten, Kosten für Softwarewartung, Konzerndienstleistungen, Versicherungen, Abschlusskosten und Aufsichtsratsvergütungen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung in Höhe von TEUR 101 (i. V. TEUR 4.582) enthalten. Diese betreffen die Aufwendungen für den Abschluss des neuen Kreditvertrags.

Es sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 35 (i. V. TEUR 58) enthalten.

V. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für das Geschäftsjahr 2022 fallen, wie bereits im Vorjahr, keine Ertragsteuern an.

E. Sonstige Angaben

I. Angaben über Arbeitnehmer

Im Jahr 2022 war neben dem Vorstand ein Mitarbeiter beschäftigt.

II. Angaben zur Gesellschaft

1. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2022 bestanden keine Eventualverbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen.

2. Gesamthonorars des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers teilt sich wie folgt auf:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	229
Andere Bestätigungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	49
	<u>278</u>

Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der hGears AG. Die sonstigen Leistungen enthalten Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Prüfung des Konzernabschlusses durch die Finanzmarktaufsicht.

3. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der hGears AG haben die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese ist auf der hGears-Homepage dauerhaft zugänglich unter „<https://ir.hgears.com/de/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>“.

4. Vorstand

Herr Pierluca Sartorello, Studienabschluss in International Business, Vorstandsvorsitzender bis zum 31. Januar 2023, Treviso/Italien

Herr Sven Arend, Studienabschluss in Economics, Vorstandsvorsitzender ab dem 1. Februar 2023, Düsseldorf/Deutschland

Herr Daniel Basok, Diplom in Ökonomie und Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (Israel), Finanzvorstand, Friesenheim/Deutschland

Die Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr TEUR 981 und enthalten ein erfolgsunabhängiges Jahresgrundgehalt, variable erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie sonstige Vergütungen.

Einem Mitglied des Vorstands wurden ungesicherte und zinsfreie Kredite in Höhe von TEUR 3 (i.V. TEUR 3) eingeräumt. Die Kredite sind an die Erstattung von italienischer Lohnsteuer an den Kreditnehmer gebunden.

Für die Ausführungen zu den Bezugsrechten der Vorstände verweisen wir auf Anhangsangabe 6.

5. Aufsichtsrat

Volker Stauch (Vorsitzender), Freiberuflicher Berater

Weitere Mandate:

Storopack Hans Reichenecker GmbH, Metzingen: Mitglied des Aufsichtsrats

Christophe Hemmerle (stellvertretender Vorsitzender)

Managing Partner bei Finatem Fonds Management Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main

Daniel Kartje

Investment Director und Partner bei Finatem Fonds Management Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main

Matthias Seidler, Unternehmer

Weitere Mandate:

Enviolo Inc., Austin, USA/Amsterdam, Niederlande: Mitglied des Aufsichtsrats (bis zum 31. März 2022)

Dr. Gabriele Fontane

Rechtsanwältin und Partnerin der Anwaltskanzlei Oppenhoff

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf TEUR 197. Darüber hinaus fielen bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Jahr 2022 sonstige betriebliche Aufwendungen (Anwaltskosten) in Höhe von TEUR 23 (2021: TEUR 101) an.

6. Bezugsrechte

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 353.000 Bezugsrechte gewährt, wovon 338.000 auf den Vorstand fallen. Der beizulegende Zeitwert der Optionen belief sich zum Gewährungszeitpunkt am 13. April 2022 auf 2,04 EUR pro Option, in Summe TEUR 365, und zum Gewährungszeitpunkt am 3. August 2022 auf 0,03 EUR, in Summe TEUR 5. Das Erfolgsziel für die 2022 gewährten Aktienoptionen wurde nicht erreicht. Daher sind diese Optionen am 31. Dezember 2022 verfallen.

7. WpHG Mitteilungen

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 21. Mai 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Montanaro Asset Management Limited mit Sitz in London, Großbritannien erreicht:

Montanaro Asset Management Limited mit Sitz in London, Großbritannien, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erstmalige Zulassung von Aktien zum Handel an einem regulierten Markt" mit dem Datum der Schwellenberührung 20. Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,68 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 3,68 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 382.574, Summe 382.574, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,68 Prozent, Summe 3,68 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 26. Mai 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Morgan Stanley mit Sitz in Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, erreicht:

Morgan Stanley mit Sitz in Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erstmalige Zulassung von Aktien zum Handel an einem regulierten Markt" mit dem Datum der Schwellenberührung 20. Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,59 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 3,59 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 373.493, Summe 373.493, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,59 Prozent, Summe 3,59 Prozent.

Als vollständige Ketten der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:

- a) Morgan Stanley, Morgan Stanley Capital Management, LLC, Morgan Stanley Domestic Holdings, Inc., Morgan Stanley & Co. LLC
- b) Morgan Stanley, Morgan Stanley International Holdings Inc., Morgan Stanley International Limited, Morgan Stanley Investments (UK), Morgan Stanley & Co. International plc.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 27. Mai 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, erreicht:

Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erstmalige Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt" mit dem Datum der Schwellenberührung 20. Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 4,75 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 4,75 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 493.560, Summe 493.560, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 4,75 Prozent, Summe 4,75 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 27. Mai 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Hanspeter Herzog erreicht:

Hanspeter Herzog hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund "Erstmalige Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt" mit dem Datum der Schwellenberührung 20. Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,89 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 3,89 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 404.864, Summe 404.864, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,89 Prozent, Summe 3,89 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: Hanspeter Herzog, HPH Beteiligungs-UG (haftungsbeschränkt).

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 27. Mai 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Markus Herzog erreicht:

Markus Herzog hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund "Erstmalige Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt" mit dem Datum der Schwellenberührung 20. Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt

3,8 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 3,8 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 395.136, Summe 395.136, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,8 Prozent, Summe 3,8 Prozent. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: Markus Herzog, M-H Herzog Beteiligungs-UG.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 28. Mai 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Finatem Fonds Management Verwaltungs GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, erreicht:

Finatem Fonds Management Verwaltungs GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund „Erstmalige Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt“ mit dem Datum der Schwellenberührung 20. Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 69,23 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 69,23 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 7.200.000, Summe 7.200.000, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 69,23 Prozent, Summe 69,23 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: Finatem Fonds Management Verwaltungs GmbH, Finatem III Management GmbH & Co. KG, Finatem III GmbH & Co. KG.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 26. Mai 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der UBS Group AG mit Sitz in Zürich, Schweiz, erreicht:

UBS Group AG mit Sitz in Zürich, Schweiz, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 21. Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,61 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0,0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 3,61 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 375.051, Summe 375.051, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,61 Prozent, Summe 3,61 Prozent.

Als vollständige Ketten der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:

- a) UBS Group AG, UBS AG, UBS Asset Management AG, UBS Asset Management Holding (No. 2) Ltd, UBS Asset Management Holding Ltd, UBS Asset Management (UK) Limited
- b) UBS Group AG, UBS AG, UBS Switzerland AG
- c) UBS Group AG, UBS AG, UBS Asset Management AG, UBS Fund Management (Luxembourg) SA.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 27. Mai 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Hanspeter Herzog erreicht:

Hanspeter Herzog hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 21. Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 1,82 Prozent (letzte Meldung: 3,89 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 1,82 Prozent (letzte Meldung 3,89 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 188.768, Summe 188.768, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 1,82 Prozent, Summe 1,82 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: Hanspeter Herzog, HPH Beteiligungs-UG (haftungsbeschränkt).

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 27. Mai 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Markus Herzog erreicht:

Markus Herzog hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 21. Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 1,77 Prozent (letzte Meldung: 3,8 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 1,77 Prozent (letzte Meldung 3,8 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 184.232, Summe 184.232, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 1,77 Prozent, Summe 1,77 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: Markus Herzog, M-H Herzog Beteiligungs-UG (haftungsbeschränkt).

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 28. Mai 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Janus Henderson Group Plc mit Sitz in St. Helier, Jersey, erreicht:

Janus Henderson Group Plc mit Sitz in St. Helier, Jersey, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 21. Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,75 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 3,75 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 390.000, Summe 390.000, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,75 Prozent, Summe 3,75 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:

Janus Henderson Group Plc, Henderson Group Holdings Asset Management Limited, HGI Asset Management Group Limited, Henderson Global Group Limited, Henderson Holdings Group Limited, HGI Group Limited, Henderson Global Investors (Holdings) Limited, Henderson Global Investors Limited.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 28. Mai 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der UBS Group AG mit Sitz in Zürich, Schweiz, erreicht:

UBS Group AG mit Sitz in Zürich, Schweiz, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 25 Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 2,23 Prozent (letzte Meldung: 3,61 Prozent), der Anteil der Instrumente 0,16 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 2,40 Prozent (letzte Meldung 3,61 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 232.024, Summe 232.024, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 2,23 Prozent, Summe 2,23 Prozent.

Als vollständige Ketten der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:

- a) UBS Group AG, UBS AG, UBS Asset Management AG, UBS Asset Management Holding (No. 2) Ltd, UBS Asset Management Holding Ltd, UBS Asset Management (UK) Limited
- b) UBS Group AG, UBS AG, UBS Switzerland AG
- c) UBS Group AG, UBS AG, UBS Asset Management AG, UBS Fund Management (Luxembourg) SA.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 29. Juni 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Finatem Fonds Management Verwaltungs GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, erreicht:

Finatem Fonds Management Verwaltungs GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" und aus dem sonstigen Grund "Ausübung von Finanzinstrumenten" mit dem Datum der Schwellenberührung 18. Juni 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil

der Stimmrechte beträgt 35,81 Prozent (letzte Meldung: 32,28 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: 7,53 Prozent) und die Summe der Anteile 35,81 Prozent (letzte Meldung 39,81 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3.724.403, Summe 3.724.403, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 35,81 Prozent, Summe 35,81 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:

Finatem Fonds Management Verwaltungs GmbH, Finatem III Management GmbH & Co. KG, Finatem III GmbH & Co. KG.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 18. August 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, erreicht:

Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 12. August 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 2,93 Prozent (letzte Meldung: 4,75 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 2,93 Prozent (letzte Meldung 4,75 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt:

ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 304.782, Summe 304.782, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 2,93 Prozent, Summe 2,93 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 20. August 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Ophir Asset Management Pty. Ltd mit Sitz in Sidney, Australien erreicht:

Ophir Asset Management Pty. Ltd mit Sitz in Sidney, Australien, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erstmalige Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt" mit dem Datum der Schwellenberührung 20. Mai 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 4,33 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 4,33 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN2 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 450.000, Summe 450.000, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 4,33 Prozent, Summe 4,33 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht wird noch andere Unternehmen beherrscht, die

Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Janus Henderson Group Plc mit Sitz in St. Helier, Jersey, erreicht: Janus Henderson Group Plc mit Sitz in St. Helier, Jersey, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 8. Oktober 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 5,19 Prozent (letzte Meldung: 3,75 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 5,19 Prozent (letzte Meldung 3,75 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 539.936, Summe 539.936, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 5,19 Prozent, Summe 5,19 Prozent. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: Janus Henderson Group plc, Janus Henderson UK (Holdings) Limited, Henderson Global Investors Limited.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der TR European Growth Trust Plc mit Sitz in London, Großbritannien, erreicht: TR European Growth Trust Plc mit Sitz in London, Großbritannien, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 22. Oktober 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,02 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 3,02 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 314.205, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0, Summe 314.205, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 3,02 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0,00 Prozent, Summe 3,02 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 26. November 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Pie Funds Management mit Sitz in Auckland, Neuseeland, erreicht: Pie Funds Management mit Sitz in Auckland, Neuseeland, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der

Schwellenberührung 23. November 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,18 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 3,18 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 331.000, Summe 331.000, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,18 Prozent, Summe 3,18 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Perpetual Ltd. mit in Sitz Sidney, Australien, erreicht:

Perpetual Ltd. mit Sitz in Sidney, Australien, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund „Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 9. Dezember 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 1,39 Prozent (letzte Meldung: 4,33 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 1,39 Prozent (letzte Meldung 4,33 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN2 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 144.380, Summe 144.380, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 1,39 Prozent, Summe 1,39 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben: Perpetual Ltd., The Trust Company (RE Services) Ltd.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2021, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Ophir Asset Management Pty. Ltd mit Sitz in Sidney, Australien erreicht:

Ophir Asset Management Pty. Ltd mit Sitz in Sidney, Australien, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 9. Dezember 2021 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet:

Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 1,39 Prozent (letzte Meldung: 4,33 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 1,39 Prozent (letzte Meldung 4,33 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt: ISIN DE000A3CMGN2 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 144.380, Summe 144.380, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 1,39 Prozent, Summe 1,39 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 16. Februar 2022, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Andrew Gibbs erreicht:

Andrew Gibbs, hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 10. Februar 2022 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,05 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 3,05 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 316.930, Summe 316.930, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,05 Prozent, Summe 3,05 Prozent.

Als vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wurde angegeben:

Andrew Gibbs, Otus Capital Management Limited, Otus Capital Management LP.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 22.04.2022, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der The European Smaller Companies Trust PLC mit Sitz in London, United Kingdom, erreicht:

The European Smaller Companies Trust PLC mit Sitz in London, United Kingdom, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund der Mitteilung "Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten" mit dem Datum der Schwellenberührung 12. April 2022 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,00 Prozent (letzte Meldung: 3,02 Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: 0 Prozent) und die Summe der Anteile 3,00 Prozent (letzte Meldung 3,02 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.400.000 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE000A3CMGN3 absolut direkt (§ 33 WpHG) 311.873, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0, Summe 311.873, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 3,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0,00 Prozent, Summe 3,00 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder von anderen Unternehmen beherrscht wird noch andere Unternehmen beherrscht, die Stimmrechte an unserer Gesellschaft halten oder denen Stimmrechte an unserer Gesellschaft zugerechnet werden.

8. Nachtragsbericht

Der Aufsichtsrat der hGears AG hat am 28. Dezember 2022 Herrn Sven Arend mit Wirkung zum 1. Februar 2023 zum Mitglied des Vorstandes und zum Vorsitzenden des Vorstandes (CEO) der hGears AG bestellt.

9. Ergebnisverwendung

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Schramberg, den 28. März 2023

Sven Arend
(Vorsitzender des Vorstandes)

Daniel Basok
(Vorstand)

Pierluca Sartorello
(Vorstand)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die hGears AG, Schramberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der hGears AG, Schramberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der hGears AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben un-

sere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 19.881 (ca. 28 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die

künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten B.I und C.I.1. des Anhangs enthalten

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei hGears Group_JA+LB_ESEF_2022-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF- Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF- Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU- APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der hGears AG, Schramberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcus Nickel.

Stuttgart, den 29. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcus Nickel
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dieter-Joachim Böhm
Wirtschaftsprüfer





20000005504860